

Gerd Irrlitz
Rechtsordnung und Ethik
der Solidarität

Der Strafrechtler und Philosoph
Arthur Baumgarten

Deutsche Zeitschrift für Philosophie

Zweimonatsschrift
der internationalen
philosophischen Forschung

Sonderband 22

Gerd Irrlitz

Rechtsordnung und Ethik der Solidarität

Der Strafrechtler und Philosoph
Arthur Baumgarten



Akademie Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung
im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004550-4

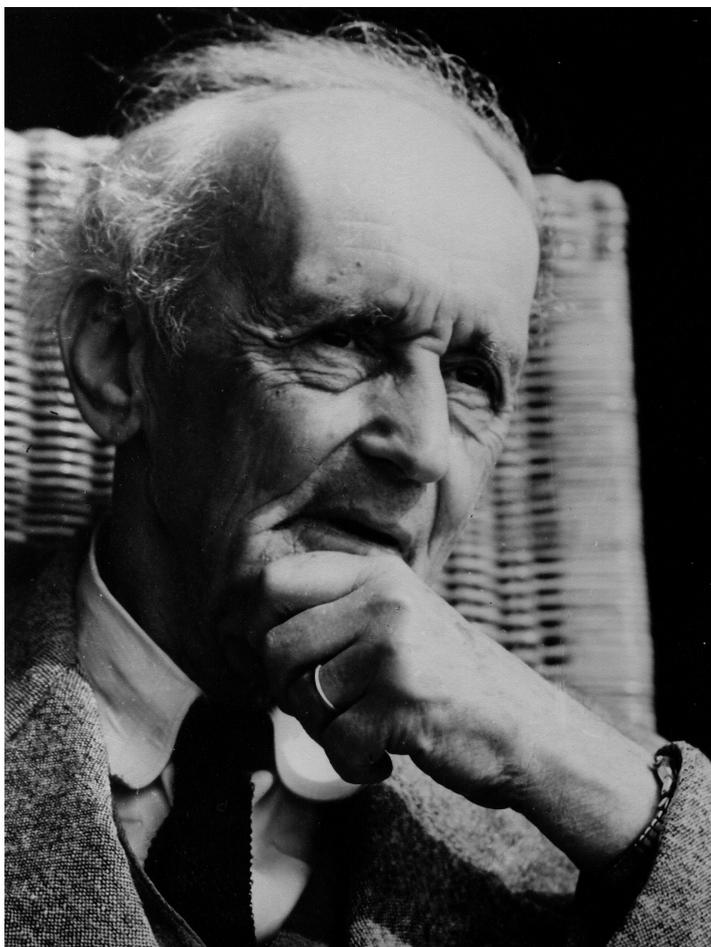
© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2008

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Lektorat: Mischka Dammaschke
Einbandgestaltung: Günter Schorcht, Schildow
Satz: Frank Hermenau, Kassel
Druck: MB Medienhaus Berlin
Bindung: Norbert Klotz, Jettingen-Scheppach

Printed in the Federal Republic of Germany



Arthur Baumgarten (1884 – 1966)

Der Erinnerung an die deutschen antifaschistischen Intellektuellen gewidmet, deren Mut, ‚Wer, wenn nicht Du, wann, wenn nicht jetzt‘, und deren Zuversicht, dass der Mensch berufen ist, Neues zu beginnen, aus seinen Erfahrungen zu lernen und sich zu seinen Entscheidungen zu bekennen.

Inhalt

Vorwort	13
---------------	----

Erstes Kapitel

Biographie, die Schriften, Leitthemen	17
1. Herkunft. Lebensweg	17
2. Die Schriften	21
3. Leitideen	23
a) Sensualistischer Pragmatismus in Philosophie und Rechtswissenschaft	23
b) Neuer Idealismus und erfahrungswissenschaftliche Metaphysik	27
c) Aufnahme des Marxismus	30
4. Wendung zum Sozialismus	37
a) Reflexion politischer Erfahrung	38
b) Rechtstheoretische Erneuerungen	44
5. Spätzeit in der ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft	48

Zweites Kapitel

Philosophie des Strafrechts	63
1. Philosophische Probleme des Strafrechts. Sensualistisch-intersubjektive Begründung des Schuldbegriffs und des Vergeltungsstrafrechts	63
2. Die strafrechtlichen Arbeiten	73
3. Eine Nachbemerkung	75
4. Einflüsse Adolf Merkels, Ernst Belings, Josef Kohlers, Hold v. Fernecks	77
5. <i>Die Lehre von der Idealkonkurrenz und Gesetzeskonkurrenz</i> (1909)	81
6. Recht und Moral in Baumgartens Vergeltungstheorie. Die sensualistische Tradition	82
7. Irrationalität des Verbrechens und rationales Strafrecht Sensualistische Verbindung moralischer und rechtlicher Gesichtspunkte	89
8. Vergeltungsstrafe und Vergeltungsgefühl	93
9. Baumgartens strafrechtlicher Schuldbegriff	95
10. Baumgartens Kritik einiger Interpretationen der Vergeltungstheorie	99
11. Naivität der Baumgartenschen Strafrechtsphilosophie?	102

12. Das Vergeltungsprinzip im <i>Aufbau der Verbrechenlehre</i> (1913) Rechtsbewusstsein und assoziierendes Verpflichtungsgefühl	104
13. Der Begriff des Rechtsverhältnisses	107
14. Rückführung materialer Elemente ins Strafrecht. Bindung des Strafrechts ans rechtliche Volksempfinden. Kritik der Begriffsjurisprudenz	108
15. Die Fragestellung von 1922: gegen Praktizismus; für eine philosophisch geführte Strafrechtswissenschaft	113
16. Rückblick: Baumgartens frühe psychologische Verbrechen- und Straftheorie.....	115
17. Die strafrechtliche Fragestellung 1933 und 1939	120
18. Baumgarten und die soziale Zweckidee des Strafrechts in der DDR Die letzte strafrechtliche Schrift <i>Die Idee der Strafe</i> (1952)	124
19. Exkurs: Rechtsphilosophie des Strafrechts bei Johann Friedrich Herbart (1776 – 1841): Recht als positiv fixierte Kommunikation	128

Drittes Kapitel

Rechtsphilosophie	136
I. Baumgartens rechtsmethodische Fragestellung in ihrer Zeit	136
1. Erfahrungswissenschaftliche Methode der Rechtsbegründung	136
2. Allgemeine Leitsätze des Rechts. Begriffsjurisprudenz	142
3. Baumgarten über das logische Problem der Rechtsgenese	145
4. Kritik des neukantianischen Dualismus	147
5. Moralische und rechtliche Rationalität, Perfektibilitätsprinzip in Moral und Recht	152
6. Die konstruktive Rationalität des Rechts im teleologischen Sinne	155
II. Baumgartens Rechtsbegriff	159
1. Rechtserfahrung	159
2. Zugang zum Rechtsbegriff über die Sprache	161
3. Positivität und Geltung	165
4. Rechtszwang	170
III. Recht und Moral	171
1. Sensualistischer Pragmatismus und Theorie der Handlungsantriebe	171
2. Moral als Grundlage des Rechts in der Tradition des Sensualismus und Liberalismus	172
3. Moral und Evolution des Rechts bei Baumgarten	176
4. Metaphysische Verankerung des Rechts	177
5. Verschiedenheit von Moral und Recht	179
6. Krise der sensualistischen Moralphilosophie	184
7. Baumgartens empiristische Grundlegung der Rechtsphilosophie	187
8. Recht und Gerechtigkeit. Privatrecht, öffentliches Recht und „das Wirtschaftsrecht der Zukunft“	192
9. Zwei Hauptpunkte des Völkerrechts bei Baumgarten	198

Viertes Kapitel

Philosophie	201
I. Zwei unterschiedliche philosophische Einflusslinien	201
1. Pragmatismus	201
2. Schopenhauer und das zivilisationskritische Denken des späten 19. Jahrhunderts	206
3. Resultat: Aufklärerischer Eklektizismus	211
II. Erfahrungs- und Wahrheitsbegriff	213
1. Empirismus	213
2. Juridische Muster der Theoriebildung	216
3. Empiristischer Erkenntnisbegriff im handlungstheoretischen Horizont	218
4. Der Wahrheitsbegriff	220
a) Die pragmatistischen Prämissen. „Diskurse“	220
b) Das Korrespondenzproblem im empiristischen Wahrheitsbegriff	224
c) Erkenntnisantinomie	225
III. Der Empirismus in der neuzeitlichen Philosophie	227
1. Die Grundzüge	227
2. Der empiristische Wissensbegriff als Modell sozialer Evolution	234
3. Widersprüche in den sensualistischen Erkenntnis- und Sozialisierungstheorien	236
4. Zusammenfassung wissenschaftslogischer Schwierigkeiten des Sensualismus	239
5. Gestaltpsychologie. Neue Begründungsmöglichkeiten des Empirismus	241
6. Sensualistische Sozialisierungsthematik	243
Exkurs: Der konservativ-romantische Erfahrungsbegriff	247
IV. Baumgartens Pragmatismus in der philosophischen Konstellation der Zeit	253
1. Vier Grundlinien	253
2. Der Weltkrieg	255
3. Baumgartens frühe Fragestellung: Antinomik des Daseins gegen Schopenhauers Pessimismus	264
4. Eudämonismus und Liberalismus, aber Individualismus-Kritik	268
5. Gefühl, Wille, Intellekt. Baumgartens kommunikativer Subjektbegriff	271
6. Der Gegensatz Liberalismus – Antiliberalismus in der deutschen Philosophie der Zeit	274
7. Ausbildungsschritte des Baumgartenschen Liberalismus	285
8. Das Urteil über das 19. Jahrhundert in den liberalen und antiliberalen Theorien	288
9. Baumgarten über das 19. Jahrhundert	293
10. Baumgartens Liberalismus im Übergang zur Fragestellung nach der sozialen Demokratie. Verfassungsrecht	295
V. Die Gliederung der Philosophie Baumgartens	297
1. Philosophie als Wissenschafts- und als Weisheitslehre. Überschreitung des individualistischen Ansatzes der sensualistischen Moralphilosophie	297
2. Antinomik	304

3. Moralphilosophie	311
a) Moralistik	311
b) Das Problem der methodischen Struktur des moralischen Sensualismus. Der Eudämonismus	314
c) Das Sollen und die Willensfreiheit; deren Kern: die Handlungsteleologie	316
d) Übergang zum moralischen Sollen	320
e) Der Andere in der Willensbildung und das Altruismusproblem. Pluralismus	323
f) Altruismus: Smith, Spencer, Psychoanalyse, Tarde	329
4. Natur und Geschichte	336
a) Empirismus und Systemphilosophie	336
b) „Krise der Anschauung“, Veränderungen in den Wissenschaften, die den Empirismus des 19. Jahrhunderts überschreiten ließen	337
c) Baumgartens Empirismus in der veränderten naturwissenschaftlichen Problemlage. Entelechie – Prinzip Driesch	340
d) „Bürokratisierung des Herrschaftsverhältnisses“ (Kocka) – Empirismus und die Veränderungen der Gesellschaft durch fortschreitende industrielle Revolution in Deutschland	345
e) Gestaltpsychologie und neuer Empirismus	350
f) Neuer Empirismus und Geschichtsphilosophie	356
5. Ästhetik und Künste	358
a) Ästhetische Erfahrung	358
b) „Gefühle weisen über sich selbst aus“. Kritik einer ästhetischen Weltanschauung	361
6. Evolutionistische Metaphysik	363
Dokumentenanhang	373
1. Helmuth Plessner an Arthur Baumgarten, 30.3.1923	375
2. Brief und Gutachten Felix Meiners, 5.5.1923.....	377
3. Karl Engisch: Rezension über: Arthur Baumgarten: Der Weg des Menschen	380
4. Hans Driesch an Arthur Baumgarten, 12.2.1933	383
5. Die Schweizer National-Zeitung zu Arthur Baumgartens 50. Geburtstag	384
6. Helmuth Plessner an Arthur Baumgarten, 6.4.1934	386
7. Hans Driesch an Arthur Baumgarten, 9.3.1939	387
8. Thomas Mann an Arthur Baumgarten, 30.5.1939	388
9. Anzeige und Besprechung von Arthur Baumgartens <i>Grundzüge der juristischen Methodenlehre</i> in der Schweizer National-Zeitung	389
10. Bericht Arthur Baumgartens an Dr. C. Miville, Herbst 1947	391
Siglenverzeichnis	402
Personenverzeichnis	403

Vorwort

Arthur Baumgarten war in der deutschen Philosophie des vergangenen Jahrhunderts der Vertreter des sensualistischen Pragmatismus der Richtung von James und Dewey gewesen. Sein Außenseitertum in den Zeiten des Neukantianismus, der Phänomenologie, der neuen Ontologie, der Lebens- und der Existenzphilosophien stellte sich als eine Vorwegnahme heraus, sieht man auf die voranführenden Linien der bundesdeutschen Philosophie seit den späten sechziger Jahren. Baumgarten repräsentierte in der deutschsprachigen Rechtswissenschaft und Philosophie bereits während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts den Typus des liberalen westeuropäischen Intellektuellen und hatte zum kleinen Kreis der Akademiker gehört, die für die erste deutsche Demokratie einstanden und aus der bedrückenden Erfahrung heraustraten, wie J. Locke es genannt hatte, der „überwuchernden Vorurteile, dünkelfhafter Anmaßung und der Einschränkung des geistigen Gesichtskreises“. (*Über den richtigen Gebrauch des Verstandes*, Leipzig 1920, S. 4) Als 1933 viele die Augen niederschlugen, auf die es angekommen wäre, verweigerte er sich und erwies sich als ein Liberaler für den Ernstfall. Die willfährige Preisgabe des Rechtsstaates durch die Oberschichten damals, um dessen sozialstaatlicher Evolution zu begeben, war und blieb für ihn die deutsche Katastrophe des Jahrhunderts.

Der Empirismus bildet, bei verschiedenen Ausformungen seiner langen Geschichte, die einzige durchgehende philosophische Arbeitsrichtung und Überzeugung der europäischen Philosophie. In seiner sanften Sachlichkeit, von Montaignescher Ironie erheitert, wenn von den Höhen der Spekulation die Geringschätzung seiner Plausibilität herabklang, spricht die Unnachgiebigkeit der Wahrheit. Unter allen philosophischen Strömungen vermag er es am wenigsten, zur Schule zu gerinnen. Er bleibt Methode des kulturellen Selbstverständnisses, und er gestattet dem Philosophen nicht, sich vor dem Echo seiner Worte aus dem Zeitgeschehen taub zu stellen. Aus diesen Gründen erschien die Zeichnung des Baumgartenschen altruistischen Eudämonismus und Utilitarismus gerade im Panorama der theoretisch so inkonsistenten deutschen Philosophie des frühen 20. Jh.s lohnend. Demokratie und Empirismus gehen auf gleichem Wege.¹

1 H. Hofmann sagte von der Staatsgründungsfunktion des Menschenwürde-Satzes des Grundgesetzes gegen spekulativ überlagernde Auslegungen: es sei „ein Grundsatz für ein säkulares, pluralistisches, freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen, was notwendigerweise den common sense zum Maßstab macht.“ (H. Hofmann, *Methodische Prinzipien der Menschenwürdeinterpretation*, in:

Zugleich möchte die Studie den Blick auf das Gesamtwerk eines großen liberalen und zuletzt sozialistischen deutschen Philosophen und Rechtswissenschaftlers lenken. Die Einheit dieses Werkes wird übersehen und bleibt gar vergessen, wenn man z. B. Baumgartens sozialistische Entscheidung, um mit dem Titel des markanten Buches P. Tillich's von 1933 zu sprechen, und wenn man Baumgartens Aufnahme marxistischer sozialphilosophischer Theoriestücke als einen Abweg verkennt. Auf der anderen Seite wird sie ebenso vertan, wenn die Schriften der ersten drei Jahrzehnte des hoch geschätzten Strafrechtlers und Philosophen für eine seiner marxistischen Periode vorausliegende diffuse Masse angesehen werden. Das waren keine „Frühschriften“, mit denen man verfahren kann, wie seinerzeit der Schulmarxismus mit Marx' Arbeiten der ersten vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Baumgarten hatte 1944, in der Zeit der sozialistischen Fortbildung seines Sozialliberalismus, das 60. Lebensjahr vollendet. Das zerteilende Unverständnis auf beiden Seiten übergeht Baumgarten als einen der wenigen unbeirrten Vertreter des sensualistischen Pragmatismus und sozialen Liberalismus in der deutschen Philosophie und Rechtsphilosophie der Weimarer Zeit. Wieder, wie schon während des Ersten Weltkriegs, erwies erfahrungsgeladene Philosophie sich als unverbiegbar. Doch Baumgarten hatte in der Schrift seines Übergangs zu Marx'schen methodischen Maximen, in den *Grundzügen der juristischen Methodenlehre* von 1939, in rechtsmethodischer Hinsicht nur vorweggenommen, was von der bundesdeutschen Rechtsphilosophie seit den sechziger Jahren nachgeholt wurde: die Verbindung der juristischen (und mitgehend der philosophischen) Methodenlehre mit soziologischen und politikwissenschaftlichen Methoden und Theorien.

Allerdings geschah dieser nachholende Fortschritt zur gleichen Zeit, da sich einer der wesentlichen Unterschiede zwischen jener vergangenen Konstellation und der heutigen herausbildete. Als Baumgarten seinen Sozialliberalismus zum damaligen Sozialismus fortführte, gab es eine politische Arbeiterbewegung, also ein in die Härte des sozialen Daseins eingefügtes Transformationsprogramm gegenüber der spezifischen privatkapitalistischen Form der industriellen Gesellschaft. Heute gibt es diese Bewegung nicht mehr. Unausweichlich erfolgte die Selbstauflösung der sozialistischen Gesellschaften, die auf jenes Programm eines spezifisch proletarischen Sozialismus bezogen gewesen waren. Inzwischen sind viele von dessen Komponenten nicht mehr diskussionsfähig.

Aber die um einen Jahrhundertschritt vorangekommene industrielle Zivilisation zeigt neuartige Heraussetzungen sozialer Pariaschichten, so sehr, dass unwürdige Beeinträchtigungen von Lebensgestaltungen die Postulate des sozialen Rechtsstaates europäischer Tradition in Frage zu stellen beginnen.² Ökonomisierung der industriellen Prozesse und

I. Appel/G. Hermes, *Mensch-Staat-Umwelt, Wiss. Abh. u. Reden z. Philosophie, Politik u. Geistesgeschichte*, Bd. 48, Berlin 2008, S. 67)

2 Innerhalb der zehn Jahre von 1997 bis 2007 veränderte sich das Verhältnis von Normalarbeitsverhältnissen und den sog. atypischen, bei Einkommen und sozialer Sicherung zurückgesetzten, Teilzeit-, Zeit- und Leiharbeitsverhältnissen von 82,5:17,5 zu 74,5:25,5 Prozent. Gegenwärtig sind in Deutschland acht Millionen Menschen, das sind jeder zehnte Bürger, auf Sozialzuschüsse für ihre Lebensführung angewiesen, die eine Summe von 45 Milliarden Euro erreicht haben; neben Investi-

Entsicherung der Arbeitswelt gehen im gleichen Schritt. Materieller Mangel in einem Kreis betroffener Familien über bestimmten Radius innerhalb einer Zivilisation hinaus greift den sozialen Zusammenhalt an. Fast mehr noch wirkt dahin die Erfahrung des Verlusts elementarer Verfahrensgerechtigkeit in den Betrieben bei den Beschäftigten in Zeit- und Leiharbeitsverhältnissen. Ein neuer Typus des pauperisierten europäischen Bürgers entsteht, jetzt ohne das Bild einer besseren Welt durch soziale Bewegung.

Eine kurze Periode sozialer Sicherheit für die lohnabhängigen Schichten in den entwickelten Industriegesellschaften neigt sich ihrem Ende zu. Sie hinterlässt ein bedeutendes Erbe integrationistischer wirtschafts- und verfassungsrechtlicher Theorien und praktischer Lösungen für den Erhalt der Rechtsgemeinschaft der Bürger. Es muss sich zeigen, wie weit die sozialstaatlichen Einlassungen – soziale Palliative der Gerechtigkeit – ins privatwirtschaftliche Gefüge und in das verfassungsrechtliche Verständnis der Erwerbsfreiheit und der Eigentumsgarantie reichen können, um eine Rechtsgemeinschaft im Verständnis des europäischen Sozialliberalismus zu erhalten. Arthur Baumgartens Werke bezeichneten in ihrem anhaltenden Fortgang auch dieses Problem. Da neue Herausforderungen an die Stabilität unserer Lebensformen eintreten, die doch immer auf Bindungskräfte realer, von den Individuen selbst mitgeschaffener Gemeinwohlerfahrung angewiesen bleiben, erscheint es lohnend, einmal den Weg rückwärts zu den Theorien zu beschreiten, in denen sich, um Kurt Lewins Wort zur psychischen Genese zu benutzen, „Verhaltensweisen“ noch im „Kreis von Möglichkeiten“ ausgesprochen fanden. (*Vorsatz, Wille und Bedürfnis*, Berlin 1926, S. 14)

Baumgartens weit ausladendes Werk des sensualistischen Empirismus öffnet sich uns mit seiner unbeirrten, wenn auch exemplarisch enttäuschten, Zuversicht für die menschliche Zuneigung zu intellektuellen Auflösungen kultureller Unzuträglichkeiten vor deren Anstieg zum sozialen Kriegsfall. Der immer wie geistig experimentierende, jedem Fragenden freundlich aufgeschlossene Gelehrte, bei einem schon kleiner gewordenen Kreis von Zeitgenossen als ein wundervoller akademischer Lehrer in Erinnerung, er bewegte sich mit der wohlbeschlagenen Selbstverständlichkeit auf den Themenfeldern des großen europäisch-amerikanischen Zeitalters der Aufklärung, als sollte es nie vergehen können. Die anti-etatistischen Leitgedanken seines Schuldstrafrechts, seine Bindung der Rechtsformen an die Moralphilosophie, die ganze Philosophie des altruistischen Eudämonismus waren so nahe der hohen Zeit des Fortschrittsoptimismus geblieben, dass man meint, in den Schrecken des 20. Jahrhunderts einen Denker der Idealwelt des europäischen Bürgers aus dem vorangegangenen Jahrhundert zu lesen. Dieses Bürgertum, wie L. Gall in seinem schönen Buch *Bürgertum in Deutschland* (1989) gezeigt hat, eine denkwürdig kurzzeitige Oberschicht mittelständischer Unternehmer und Kaufleute und deren glanzvoller geistiger Repräsentanten, es ist nun mehr den je vergangen. Wer wird bei den Signalen, mit denen die heutigen Anführer der anschwellenden Industrie- und Bankenimperien auftreten, nicht an die Abschilderungen der abenteuernden Condottieri in Jacob Burckhardts *Kultur der Renaissance in Italien* denken? Sie lassen

tionszulagen, Finanzbürgschaften u. a. eine erstaunliche Komponente gemeinwirtschaftlicher Subventionierung des privatwirtschaftlichen Systems.

ihre unsichtbaren Truppen anschleichen, erobern und triumphieren, bis sie einem noch mehr Wagenden weichen müssen. Inzwischen verliert bereits ein zu großer Teil der Rechtsgenossen unserer Tage das Vertrauen auf das eigentliche Ingenium des neuzeitlichen bürgerlichen Selbstverständnisses: dass jede Generation sich einen Aufstieg erarbeiten kann.

Meine neuerliche Hinwendung zu Baumgartens Schriften war von der freundlichen Einladung Prof. Kurt Seelmanns zu einem Vortrag an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel veranlasst gewesen. So ist das Buch ein später Dank an ihn für den vertrauensvollen Entschluss gegenüber einem Nicht-Juristen. Ich danke Prof. Jürgen Kocka für die verständnisvolle Hilfe und für Ratschläge zum Projekt. Prof. Klaus Marxen, dem Strafrechtler und Rechtsphilosophen der Humboldt-Universität zu Berlin, danke ich für seine Mühe um das Kapitel zu Baumgartens Strafrechtsphilosophie und für wertvolle Hinweise. Mein herzlicher Dank geht an Dr. Mischka Dammaschke vom Akademie Verlag für die Aufnahme der Schrift ins Verlagsprogramm, vor allem aber für die anhaltende und eingehende Betreuung des Manuskripts. Meiner Frau danke ich für die Geduld gegenüber diesem, weit in meine eigene Studienzeit an der Leipziger Universität zurücksehenden, Versuch und, hier wie oft, für manchen besseren Rat.

Berlin, im Oktober 2008

Gerd Irrlitz

Erstes Kapitel

Biographie, die Schriften, Leitthemen

Die Zeit geht nicht, sie stehet still,
Wir ziehen durch sie hin;
Sie ist ein Karavanserai
Wir sind die Pilger drin.

Es ist ein weißes Pergament
Die Zeit, und Jeder schreibt
Mit seinem roten Blut darauf,
Bis ihn der Strom vertreibt.

Gottfried Keller, *Die Zeit geht nicht*

1. Herkunft. Lebensweg

Arthur Baumgarten wurde 1884 in Königsberg geboren, an sehr norddeutschem und preußischem Platz mit aufklärerisch-liberaler verfassungsrechtlicher und theologischer Tradition, schon zur Zeit Kants. Der große altliberale Reformator Theodor v. Schön aus dem Kreise um Stein und Hardenberg, ein Schüler Kants, war seit 1824 Oberpräsident der Provinz Preußen gewesen. Er hatte nach den antinapoleonischen Kriegen die liberale Bewegung für eine Verfassung und für Pressefreiheit unterstützt. In der alten Handelsstadt Königsberg wirkte seit jeher die Verbindung zur englischen Kaufmannschaft für liberale Prinzipien. Baumgartens Mutter, Elisabeth Hay, stammte aus einer schottischen, in Königsberg eingewanderten Familie. Sein Großvater, Julius Hay, habe ihn in die Philosophie eingeführt, sagte Baumgarten. Der Vater war Bakteriologe, er entdeckte gleichzeitig mit Koch (1882) den Tuberkel-Bazillus, erhielt 1890 einen Ruf nach Tübingen, wo ihm ein chemisches Labor eingerichtet wurde. Mit sechs Jahren kam der Junge aus dem protestantischen Norden in den protestantischen süddeutschen Staat. Er legte 1902 am Tübinger Gymnasium das Abitur ab und studierte Jurisprudenz und Philosophie in Genf, Tübingen, Leipzig und Berlin, wo er 1909 mit der strafrechtlichen Untersuchung *Die Lehre von der Idealkonkurrenz und der Gesetzeskonkurrenz* promoviert wurde.¹ Im Jahr der Promotion erhielt der junge Baumgarten einen Ruf an die Uni-

¹ Breslau 1909, Nachdruck Frankfurt/M. 1977.

versität Genf auf eine a. o. Professur für Strafrecht. Die Berufung eines 25-Jährigen gleich nach dessen Promotion – man glaubt sich an den Anfang des 19. Jahrhunderts oder noch weiter zurück versetzt. An der Baseler Universität hatte der ebenfalls 25-jährige Nietzsche auf Empfehlung seines Lehrers, des Philologen Fr. W. Ritschl, im Jahre 1869 noch vor der Promotion die Berufung auf eine Professur für klassische Philologie erhalten. *Bonus animus magister vitae* war offenbar auch am Beginn des 20. Jh.s noch immer die Devise der vertrauensvollen Schweizer Universitäten.²

1909 begann Baumgartens erste Schweizer Zeit mit der Professur für deutsches Strafrecht in Genf, später las er da auch Rechtsphilosophie. Im Sommer 1920, der erste Band seiner *Wissenschaft vom Recht* war soeben erschienen, wurde er als Ordinarius für Strafrecht und Rechtsphilosophie an die Universität Köln berufen, ab 1923 übernahm er den neugeschaffenen Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie in Basel. 1930 folgte er einem Ruf nach Frankfurt a. M., gab den Lehrstuhl aber 1933 von sich aus sofort und unter Verzicht auf Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge auf. Gleich zu Beginn der Nazizeit fragte ihn der Wissenssoziologe und Frankfurter Kollege Karl Mannheim, was er tun solle: Wenngleich er Jude sei, bei seinen Verdiensten könne man ihm wohl nichts anhaben. Baumgarten antwortete: Und wären Ihre Verdienste denen von Platon und Aristoteles gleich, verlassen sie umgehend Deutschland! Unter den Professoren der Jurisprudenz hatte sich Baumgarten als einer der Wenigen ehrenhaft gehalten. Der Hallenser Rechtshistoriker Guido Kisch, der sich im Frühjahr 1933 unter den 200 entlassenen Hochschullehrern aus den 23 juristischen Fakultäten im Deutschen Reich befand, schrieb rückblickend: „Im Ausland, das diese Vorgänge zunächst nicht begreifen konnte, dachte man vielfach, Hitler werde keinen Professor finden, der die Stelle eines wegen seiner Religion oder Abstammung fortgejagten Kollegen anzunehmen bereit wäre, wenn er auf sie berufen würde. Mir ist keiner unter den juristischen Professoren, die doch Repräsentanten von Recht und Gerechtigkeit sein sollten, bekannt geworden, der diese moralische Pflicht erfüllt hätte. Allein *Arthur Baumgarten* in Frankfurt hat meines Wissens, ohne dazu gezwungen zu sein, seine Professur in Deutschland aufgegeben, weil er als verantwortungsbewußter Rechtslehrer nationalsozialistische ‚Rechtsphilosophie‘ nicht vortragen zu können erklärte.“³

Mit einem ehrenhaften Akt hatte die Baseler Unterrichtsbehörde für ihn die Stelle einer Honorarprofessur für Rechtsphilosophie eingerichtet. Es begann die dritte Schweizer Zeit, in deren Verlauf er 1936 seine Einbürgerung beantragte. Er hatte in der Zeit

- 2 Der Rechtshistoriker J. Partsch (1882 – 1925), Schüler von L. Mitteis, ausgezeichneter Kenner des französischen Rechts und der Philosophie Frankreichs, war 1906 als 24-Jähriger nach Genf berufen worden.
- 3 Zit. n. W. Benz, *Von der Entrechtung zur Verfolgung und Vernichtung. Jüdische Juristen unter dem nationalsozialistischen Regime*, in: H. Heinrichs, M. Stolleis u. a. (Hg.), *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*, München 1993, S. 829. Neben Baumgarten ist der linksliberale Verfassungsrechtler und Kommentator der Weimarer Verfassung G. Anschütz zu nennen, der im Frühjahr 1933 an der Universität Heidelberg seine vorzeitige Emeritierung beantragte. (E. W. Böckenförde, Gerhard Anschütz, 1867 – 1947, in: ders., *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt/M. 1991, S. 377)

seiner ersten Baseler Professur (1923–1930) auch als Strafrichter und als Appellationsrichter gewirkt. Zum 50. Geburtstag, am 31. März 1934, brachten mehrere Schweizer Zeitungen anerkennende Artikel.⁴ 1935 übernahm er die schwierige Aufgabe eines Gutachtens im Berner Prozess um die „Protokolle der Weisen von Zion“, mit dem er der nazistischen Ideologie und Politik entgegentrat.⁵ Im August und September des gleichen Jahres unternahm er eine von ihm selbst vorbereitete und finanzierte Studienreise in die Sowjetunion, wie sie viele westeuropäische und emigrierte deutsche Intellektuelle (u. a. H. Barbusse, L. Feuchtwanger) wahrgenommen hatten. Das Interesse für Russland gehörte zum kritischen Gewissen und auch zur romantischen Sehnsucht nach Ursprünglichkeit bei vielen Schriftstellern und Künstlern, man denke an Rilkes Russlandfahrten oder an die Tolstoi-Verehrung R. Rollands und Th. Manns. Die ästhetische und vor allem aber die moralische Russland-Verehrung übertrug sich in den dreißiger Jahren auf die Bewunderung des wirtschaftlichen Aufbaus in der Sowjetunion. Von 1936 bis 1938 las Baumgarten als Gastprofessor jeweils von September bis Weihnachten an der Universität Kaunas in Litauen.⁶ In der Schweiz engagierte er sich – und ebenso seine Ehefrau – in der antifaschistischen Bewegung bei der Unterstützung von Emigranten und nahm Verbindung zu sozialistischen Strömungen der Arbeiterbewegung auf. Das und seine Spätzeit in der DDR sollen gesondert betrachtet werden.

Königsberg, Tübingen, Leipzig, Berlin, Genf, Köln, Frankfurt, Basel – ein Gelehrtenleben in diesen Zentren europäischer Wissenschaften, aber in welcher katastrophischen Zeit. Sie bildete diesen freien europäischen Geist, Schöpfer eines weit ausladenden philosophischen und rechtswissenschaftlichen Werkes, wie aus dem Elan und dem vornehmen Enthusiasmus der europäischen Aufklärer, mit der optimistischen Überzeugung, dass „Geschichte haben“ Vermögen der Perfektibilität bedeute. Die Schweizer Demokratie hatte ihn angezogen. Hier schloss er sich dem Pazifismus der Zeit des Ersten Weltkriegs an. In der Periode der ersten deutschen Demokratie ging er daran, sein ursprünglich individualistisch-liberales Rechtsverständnis durch sozialliberale Reformideen („Wirtschaftsrecht der Zukunft“) zu überschreiten. Der Liberalismus trägt die Konsequenz in sich, dass die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Erwerbs

4 Vgl. den Beitrag von M. Schabad aus der National-Zeitung im Dokumenten-Anhang dieses Buches, S. 384-386.

5 Baumgartens eingehendes Gutachten untersucht die juristische Verwertbarkeit der Texte im gegebenen Zusammenhang einer Klage rechtsgerichteter Schweizer Organisationen, die sich auf diese Fälschung der zaristischen Geheimpolizei für die Denunziation einer angeblichen jüdischen Verschwörung zur Erlangung der Weltherrschaft berufen hatten. Der Orientalist der Züricher Universität hatte es abgelehnt, ein Gutachten abzugeben. Die Klage hatten der „Bund nationalsozialistischer Eidgenossen“ und andere rechtsgerichtete Organisationen eingereicht, die auch mit einem Aufruf „An alle heimattreuen und blutsbewussten Eidgenossen“ in die Öffentlichkeit gegangen waren. Baumgartens Schrift im Nachlass im Archiv der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (im Folgenden abgekürzt: BBAW). (Vgl. zuletzt W. Benz, *Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Legende von der jüdischen Weltverschwörung*, München 2007)

6 Zur Biographie A. Baumgartens: Professor Dr. Arthur Baumgarten zu seinem 60. Geburtstag, Schriftenreihe der Partei der Arbeit, Nr. 1, Basel 1944; H. Klenner/G. Oberkofler, *Arthur Baumgarten, Rechtsphilosoph und Kommunist*, Innsbruck 2003.

als eine Herrschaft über Sachen zugleich eine über Personen ist, so dass sich liberale Politik eigentlich bereits vom Ansatz her zu sozialer Reform öffnen muss. Im Sinne des homogenisierenden Sinns der rechtstaatlichen Verfassung hatte im Liberalismus bereits auf der Grundlage der preußischen Verfassung von 1850 das Bemühen begonnen, der Arbeiterschaft Integrationsperspektiven in der bürgerlichen Gesellschaft zu eröffnen.⁷ Das hatte am klarsten die evolutionäre Richtung des englischen Liberalismus gezeigt (J. St. Mill, J. Ruskin, der Sozialismus der 1883 gegr. Fabian Society).

Die Weimarer Reichsverfassung hatte durch ihr Entstehen im Zuge rechtlicher und politischer Kompromisse die „offene politische Form“ (H. Heller) besessen, jede Art von Veränderungen der Grundrechte, der Gesellschaftsordnung und selbst der Staatsform nach bestimmten Modalitäten legal zu beschließen zu lassen (Art. 76 zu Verfassungsänderungen). Baumgarten hielt fest an den Intentionen der beiden Sozialisierungskommissionen der Weimarer Zeit (1919, 1920) und des von der Nationalversammlung im März 1919 beschlossenen Sozialisierungsgesetzes mit Art. 156 der Reichsverfassung, für die Vergesellschaftung geeignete Teile der Großindustrie in Gemeineigentum zu überführen. Man könnte für den Juristen Baumgarten sagen, die politische Erfahrung von 1933 habe seine Erwartung einer progressiven Vermittlung des individualrechtlich geführten subjektiven Rechts (Freiheit der Person, des Erwerbs, Eigentumsgarantie) mit dem objektiven Recht integrativ zu gestaltender sozialer Sektoren zerstört und ihn zur sozialistischen Lösung geführt: gesellschaftlicher Konsens nicht durch ergänzenden Sozialgestaltungsauftrag im Interesse der wirtschaftlich Schwächeren, sondern durch Sozialisierung des übermächtigen Großkapitals mit den Folgen verfassungsrechtlicher Erneuerung, sozialer Umverteilung und Wirtschaftsplanung. In Bezug auf die übergreifende geistige Atmosphäre dachte Baumgarten bereits am Beginn des 20. Jh.s recht verwandt mit Albert Schweitzer. Beide spürten an den Jahrzehnten nach der Reichseinigung durch Preußen und vorm Ersten Weltkrieg die mit dem nationalistischen Machtstaatsprogramm heraufziehende Krise.⁸

7 Lange vor den Kathedersozialisten hatte L. v. Stein die „Republik des industriellen Besitzes“ und diejenige des „industriellen Nichtbesitzes“ unterschieden: „Für jene ist die Erlangung einer absolut freien Verfassung also der Schlusspunkt der Freiheit, für diese erst der Ausgangspunkt derselben.“ (Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unser Tage (1850), Bd. 3, München 1921, S. 178)

8 „Wohl weiß ich, dass unsere Zeit zu allem, was irgendwie ‚rationalistisch‘ ist, absolut kein Verhältnis hat und es als eine Verirrung des 18. Jahrhunderts abgetan haben möchte. Aber die Einsicht wird schon kommen, dass wir wieder da einsetzen müssen, wo das 18. Jahrhundert stehen blieb. Was zwischen damals und jetzt liegt, ist ein Intermezzo des Denkens ... Sein unausbleibliches Ende war unser Versinken in Weltanschauungslosigkeit und Kulturlosigkeit, womit alles geistige und materielle Elend, in dem wir schmachten, gegeben ist.“ (Albert Schweitzer, Kultur und Ethik (1923), München 1960, S. 91)

2. Die Schriften

Ein Magister der Philosophie hatte Baumgarten nicht werden wollen. Er sagte, die Beschäftigung mit der Philosophie könne kaum fruchtbar sein ohne das Studium einer Fachwissenschaft. So trat er aus der Familientradition der Naturwissenschaftler und Anatomen heraus und wählte die Jurisprudenz. Von ihr aber den Zweig, der der Philosophie immer eng verbunden gewesen war, die Strafrechtswissenschaft. Als nach dem Ersten Weltkrieg die Rechtsphilosophie wieder zu Ehren kam, wurden vorwiegend Strafrechtler mit der Vertretung der Rechtsphilosophie betraut.⁹ *Das Wesen der Strafrechtswissenschaft* lautete 1923 das Thema seiner Antrittsvorlesung an der Baseler Universität. Baumgarten hatte hier seine Theorie der Strafe als der Vergeltung für Leidzufügung durch schuldhaftes Unrecht im Einklang mit den Bestrebungen der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“ dargestellt, die die Ursachen des Verbrechens und die Behandlung des Täters mit Hilfe der Fachwissenschaften Psychologie, Psychiatrie, Soziologie u. a. präzisierte.¹⁰ Viele Themen des Strafrechts führen direkt in die Philosophie: freier oder determinierter Wille, individueller Antrieb wider das Gesetzhafte und der Anteil des gesellschaftlichen Verhängnisses, das Leben mit einer moralischen Schuld, die Vergeltung des Bösen, die Erfordernisse und die Aussichten sozialpädagogischer positiver Generalprävention.

Als Arthur Baumgarten am 27. November 1966 zweiundachtzigjährig in Berlin starb, war der deutschsprachigen Philosophie und Rechtswissenschaft ein reiches Lebenswerk vorgelegt, das zuerst in Genf, zum überwiegenden Teil aber dann in Basel entstanden war. Neben den 118 Aufsätzen und längeren Abhandlungen stehen die 23 selbstständigen Schriften, darunter die acht Hauptwerke: *Aufbau der Verbrechenlehre* (1913), *Moral, Recht und Gerechtigkeit* (1917) mit der in vielen Passagen leidenschaftlichen Kritik des Nationalismus in Europa, die dreiteilige *Wissenschaft vom Recht und ihre Methode* (1920/22, Neudruck 1978),¹¹ die systematische Philosophie *Erkenntnis, Wissenschaft, Philosophie* (1927),¹² eine zusammenfassende *Rechtsphilosophie im Handbuch der Philosophie* (1929, ²1947), danach das sein ganzes Denken zusammenfassende

9 Vgl. A. Baumgarten, *Vom Liberalismus zum Sozialismus*, Berlin 1967, S. 9f.

10 Die Thematik der Baumgartenschen Antrittsvorlesung in C. Luders anerkennender Besprechung in den *Basler Nachrichten* v. 27.6.1924.

11 Eine Rezension (A. Egger) in: *Schweizerische Juristen-Zeitung* 1923/24, H. 6. In der Rezension des zweiten Bandes schrieb A. Mendelssohn-Bartholdy, hier sei die Jurisprudenz auf Philosophie gegründet und der logische Grundriß der Rechtswissenschaft und deren Abgrenzung von benachbarten Gebieten, insbesondere gegenüber dem Vordringen der Soziologie, so einsichtig durchgeführt, „daß ich der Lehre Baumgartens nach Stammler und nach der Nelsonschen Erschütterung die stärkste und wie ich meine auch nachhaltigere Wirkung auf unser rechtliches Denken zusprechen möchte.“ (*Archiv des öffentlichen Rechts*, 40 (1923), H. 3)

12 Eine anerkennende und ausführliche Rezension (Walz) in: *Archiv des öffentlichen Rechts*, 45 (1928), H. 16/3, S. 448-458. Karl Joels eingehende Rezension (*Sonntagsblatt der Basler Nachrichten* v. 27.5.1928) sagte: „Das Herz des Verfassers gehört dem Psychologen James, und überhaupt wird sehr verdienstlich die moderne amerikanisch-englische Philosophie ohne Überschätzung unserem Interesse erschlossen.“ (S. 104)

Buch *Der Weg des Menschen. Eine Philosophie der Moral und des Rechts* (1933, Neudruck 1978),¹³ die *Logik als Erfahrungswissenschaft* (1939), die *Grundzüge der juristischen Methodenlehre* (1939),¹⁴ und schließlich die *Geschichte der abendländischen Philosophie. Eine Geschichte des geistigen Fortschritts der Menschheit* (1945), hervorgegangen aus seinen letzten Baseler Vorlesungen. Baumgartens *Philosophiegeschichte* zeigte den doppelten Einsatz der europäischen Philosophie, die durchgehende zwiefache Behandlung des Begründungsproblems der Philosophie: die platonisch-aristotelische Voraussetzung der eidetischen Präformationen aller Rationalität, die zugleich Seinsformen repräsentieren, von der anderen Seite die sensualistische und sprachpragmatische Linie der englischen Erfahrungsphilosophie. Bei einem Leipziger Verlag war 1949 eine überarbeitete zweite Auflage der *Philosophiegeschichte* über die Fahnenkorrektur des Autors bis zum Druck gediehen, konnte aber doch nicht erscheinen und die ausgedruckten Exemplare wurden eingestampft. Erst 1972 war es möglich, Teile daraus in einem Band von Abhandlungen und Vorträgen Baumgartens zu veröffentlichen, der Arbeiten von 1911 bis 1960 vereinigte.¹⁵ Die späten *Bemerkungen zur Erkenntnistheorie des dialektischen und historischen Materialismus*, in Berlin 1957 erschienen, fanden entschieden ablehnende Rezensionen. Das war, mit Hebel zu reden, ein Glück, weil man kein größeres Unglück über ihn heraufziehen ließ. Die im eigentlichen Biographischen knapp gehaltene, vor allem dem Rückblick auf die Themen seiner Werke gewidmete Autobiographie, *Vom Liberalismus zum Sozialismus* (1967), die er schon unter den Mühen schwerer Erkrankung niederschrieb, erschien erst im Jahre nach seinem Tode.¹⁶ Im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften liegt ein 160 Schreibmaschinenseiten umfassendes, nachgelassenes Manuskript, *Philosophische Essays*, das seine Marxismus-Aufnahme im Zusammenhang mit seinem Pragmatismus und seiner Metaphysik zusammenfasst.¹⁷

13 Das Werk wurde von Karl Engisch in der Deutschen Literaturzeitung (1934, H. 31) mit sibyllinischer Anerkennung gewürdigt. Vgl. den Nachdruck des Textes im Dokumenten-Anhang dieses Buches, S. 380-383. Eine ausführliche Würdigung der liberalen Philosophie und Rechtswissenschaft Baumgartens brachte die Besprechung der Neuen Zürcher Zeitung v. 5.4.1933 (Arnold Gysin).

14 Neudruck Freiburg, Berlin 2005, mit Nachwort und ausführlicher Bibliographie der Schriften von und über Baumgarten v. H. Klenner

15 A. Baumgarten, Rechtsphilosophie auf dem Wege, Berlin 1972, S. 268-392; dass., Glashütten i. T. 1972. Der Epikur-Abschnitt der Philosophiegeschichte war 1956 in der althistorischen Zeitschrift *Das Altertum* erschienen, Bd. 2, H. 1, S. 8-14, die Helvétius-Darstellung in: W. Krauss, H. Mayer (Hg.), Grundpositionen der französischen Aufklärung, Berlin 1955, S. 1-25.

16 Der Titel sollte mit einem Fingerzeig auf sein eigentliches soziales Bekenntnis und mit Relativierung des gegebenen Sozialismus „Vom Liberalismus zum Kommunismus“ lauten. Baumgarten ließ sich in der Akademie der Wissenschaften zur Änderung bewegen.

17 Archiv der BBAW: Nachlass Baumgarten, Nr. 60.

3. Leitideen

a) Sensualistischer Pragmatismus in Philosophie und Rechtswissenschaft

Arthur Baumgarten ist der vergessene Vordenker des Pragmatismus in der deutschsprachigen Philosophie. Er hatte vor dem Ersten Weltkrieg den europäischen sensualistischen Empirismus auf dem Stande des Pragmatismus von James (1842–1910), Dewey (1859–1952), Schiller (1864–1937) aufgenommen. Der Pragmatismus bedeutete für die geistige Situation auf dem Kontinent eine außerordentliche Neuerung, so sehr war vergessen, dass er eine Rückkehr darstellte, setzte er doch die offene Struktur der sensualistischen philosophischen Theorien des Aufklärungszeitalters fort. Die Außenseiterposition Baumgartens in der deutschen Philosophie seiner Zeit war von dessen Orientierung an den internationalen und insbesondere an den liberalen philosophischen Strömungen bedingt, wie sie sich in der deutschen philosophischen Kultur allgemeiner erst seit den sechziger Jahren des 20. Jh.s herzustellen begann.¹⁸ Baumgarten repräsentierte in der deutschsprachigen Rechtswissenschaft und Philosophie bereits während der ersten Jahrzehnte des 20. Jh.s den Typus des liberalen westeuropäischen Intellektuellen.

Vom Fach war Baumgarten Strafrechtler gewesen und hatte bereits vorm Ersten Weltkrieg den sensualistischen Pragmatismus im Zusammenhang seines rechtswissenschaftlichen Liberalismus zu einem antietatistischen Strafrecht geführt. Im Sinne der anglo-amerikanischen Tradition begründete er die Kriminalistik psychologisch, so dass die Straftat primär eine Leidzufügung darstellte, und die Strafe konsequent das gesellschaftlich gesetzte Gegenleid. Das Strafrecht diente dann nicht vor allem, die Rechtsnormen zu gewährleisten oder die Gesellschaft vor kriminellen Elementen zu schützen. Das sollte es auch. Aber Grundlage müsse bei Täter und Opfer die Erfahrung der Vergeltung bleiben, für die Theorie darum der Schuldbegriff. Das Strafrecht gründe darauf, beim Rechtsbrecher das Schuldbewußtsein zu bestärken und das Opfer der Gerechtigkeit zu versichern. Baumgarten hatte immer die Vergeltungstheorie der Strafe gegen die Zweck- oder Schutztheorie vertreten. Unter den Bedingungen der Weimarer Republik – und vor allem in den Erwartungen an deren nachrevolutionäre demokratische Entwicklung – verband er dann Vergeltungs- und Zwecktheorie miteinander. Die eigentliche Idee der Strafe blieb ihm jedoch immer die moralische Schuld des Vergehens gegenüber den verschiedenen Utilitätserwägungen der Straf- und Besserungsverfahren.

18 G. Patzig sagte noch 1973 bedauernd, dass die Renaissance von Argumentationsweisen aus dem Umkreis des Utilitarismus angelsächsischer Theorien in der deutschen Philosophie bisher ausgeblieben sei. (G. Patzig, Ein Plädoyer für utilitaristische Grundsätze in der Ethik, in: G. Patzig, Gesammelte Schriften, Bd. I, Göttingen 1994, S. 99). Auch für den Juristen und Philosophen Baumgarten könnte Smends Wort über den Rechtshistoriker J. Partsch (1882 – 1925) gesagt sein, der gleich Baumgarten als 25-Jähriger nach Genf berufen worden war: Er habe geschrieben und gewirkt „aus seiner Kenntnis der Grundlagen gemeinsamer abendländischer Rechtskultur gegenüber der vorherrschenden geistigen Isolierung der deutschen Jurisprudenz“. (R. Smend, Zur Geschichte der Berliner Juristenfakultät im 20. Jahrhundert, in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin³1994, S. 531)

Der von Baumgarten bis in seinen letzten strafrechtlichen Text (*Die Idee der Strafe*, 1952) festgehaltene psychologische Akzent in der Wechselwirkung von Leid des Opfers und Strafleid des Täters ergab eine sensualistisch und altruistisch gedachte absolute Strafphilosophie. Die Basis bildete das wieder herzustellende moralische Achtungserfordernis zwischen Personen, das von der Tat gestört worden sei. Das erscheint heute, im Zeitalter der bandenmäßigen Massenkriminalität und der marktgestützten Wirtschaftskriminalität, recht altmodisch, als seien noch der Zundelheiner und der rote Dieter zu fangen und zu bewegen, dass sie wieder ehrlich werden möchten. Vielleicht auch nicht. Denn im Verhalten der Menschen der Industriegesellschaften greift mitten im Frieden die Zerstörung des Schuldbewusstseins um sich.¹⁹ Es kann ein Verfall mit schweren Folgen werden. Ihm wirken bis jetzt das gegenüber früheren Perioden stärkere Gerechtigkeitsbewusstsein der Mehrzahl der Bürger und auch fortschreitende Verrechtlichungstendenzen entgegen. Doch ohne moralisches Unrechts- und Schuldbewusstsein muss das Zusammenleben der Menschen Schaden nehmen. Im Zusammenhang der Strafrechtsentwicklung war Baumgartens frühes Strafrecht allerdings befangen in dem Persönlichkeitsbezug der rechtsstaatlichen Verfassungs-idee. Er mochte nicht den Strafrechtsreformern (v. Liszt, E. Ferri) zu folgen, die bereits von der de facto veränderten Position der Person in der industriellen Gesellschaft ausgingen, dass die Individuen „Exemplare“ sozialer Gruppen und Funktionen geworden seien und darum die sozialen Ursachen des Verbrechens zu beachten sind.

Die Positivität des Rechts bestimmte Baumgarten so, dass es zweckmäßige, subjektive Setzung unterm Leitgedanken der austeilenden Gerechtigkeit sei und darum einen dynamischen, die Gesellschaft voranführenden Charakter besitze. Der voluntaristische Charakter des Rechtsformalismus war damit betont. Der verfassungskonform legitimierte Gesetzgeber besitzt die unbeschränkte Gestaltungsbefugnis zur fortgehenden materialen Ausbildung des homogenisierenden Verfassungsauftrags für eine vom Staat repräsentierte Bevölkerung. Der Zwangscharakter der Verfassungsorgane trat erst als mitgehendes Element hinzu. Positive Rechtswissenschaft sei „ein ideelles System, zu dem eine geltende, positive Lebensordnung fortzuentwickeln ist“.²⁰ Sein Sensualismus ließ Baumgarten pragmatische Effektivitätsaspekte bei der Positivität des Rechts betonen. Gegen Ende der Weimarer Republik wandte er sich eingehender den materialen Gerechtigkeitsgehalten zu und untersuchte, was D. Grimm „das Versagen der Selbststeuerungsprämisse des Rechtssystems“ und das Erfordernis genannt hatte, „die Bedingungen eines gerechten Interessenausgleichs wieder von außen in die Rechtsbeziehungen der Individuen einzubeziehen.“²¹ Baumgarten beschäftigten z. B. juristische Sozialisierungsprobleme für ein „Wirtschaftsrecht der Zukunft“.

19 „Nicht übersehen werden kann aber, dass eine – möglicherweise medial beförderte – Zunahme an Phantasie für Gewalt oder List, kurz schrankenlosem Egoismus sich in der Realität bemerkbar macht.“ (K. Lüderssen, *Recht und Verrechtlichung im Blick der Kulturwissenschaften*, in: Fr. Jäger, B. Rüsen (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Bd. 3, Stuttgart, Weimar 2004, S. 437)

20 *Der Weg*, S. 481.

21 D. Grimm, *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1987, S. 47.

Baumgarten hatte in den Zeiten des Neukantianismus, der Ontologie und der phänomenologischen und existenzphilosophischen Richtungen eine sensualistische Handlungs- und Bewusstseinstheorie vertreten, aus denen sich seine Moral- und Rechtsphilosophie ergaben. Der sensualistische Pragmatismus zeichnete sich dadurch aus, dass er mit den kleinsten Größen arbeitete, wie Wahrnehmungen und nicht kompakter Sinn, Handlungsziele in Verhaltensbezügen und nicht Werthierarchien, freies Wollen in individuellen, lebensweltlich überschaubaren Maßen und nicht definitives Sollen. Er ist eine handlungsorientierte Philosophie, das Denken für ihn die Innenseite des Verhaltens. Die Achse, auf der das ganze Theorieinstrumentarium sich bewegte, war die teleologische Überformung der Realkausalität durch die Willens- und Handlungsdetermination des Menschen. Das schloss die exzeptionelle Position einer Erkenntnistheorie in der Philosophie und damit auch die geschlossene Systemform überhaupt aus. Der Sensualismus weiß um die Verführungslust fertiger Ideen, die ihre Geltung dadurch beanspruchen, dass sie sich als das Große darstellen. Fürs Verständnis der verhaltensorientierenden Denkweise des Pragmatismus ist es hilfreich, auf deren Verwandtschaft mit dem Rechtsdenken zu sehen. Es erfasst einen Gegenstand stets in der Funktion eines anderen, und es optimiert sich ununterbrochen durch schrittweise Selbstkorrekturen, da es unter der Erfahrung seiner praktischen Folgen denkt.

Baumgarten suchte einen Weg, die vorwaltende Teilung zwischen der Reduktion von Philosophie auf Erkenntnis-, bzw. Wissenschaftstheorie und holistischer Lebensphilosophie zu durchbrechen. Der materiale Charakter des moralisch-pragmatistischen Sensualismus ließ die soziale und historische Orientierung der philosophischen Rationalität festhalten. Dem Baumgartenschen Sensualismus kamen seinerzeit in der deutschen Philosophie, wenn überhaupt Arbeitsrichtungen, der psychologisch aufgeschlüsselte Kritizismus der neusokratischen Nelson-Schule und die Verbindung von Psychologie und Philosophie bei Hans Cornelius (1863–1947) am nächsten.²² Baumgarten nahm bei seiner Polemik gegen den Apriorismus erst, als er selbst Sozialist geworden war, wahr, dass die Marburger Schule F. A. Langes, H. Cohens, P. Natorps die Philosophie als Rationalitätsfundament einer sozialetischen Evolution der industrialisierten Arbeitsgesellschaft bis zu sozialistischen Reformen wiederhergestellt hatte. Der Marburger Neukantianismus ist die deutsche Quelle der Theorie des kommunikativen Handelns.

Baumgarten dachte im Sinne des englischen Utilitarismus: Philosophie soll definierbare Sinnbezüge herstellen, aber im praktisch zu verantwortenden Kreis der konkreten Individuen. Damit ist sie nicht vollendet, aber auf jeden Fall ist das Eine festgehalten: die Bildung eines Charakters mit dem Bewusstsein für die Folgen seines Denkens in seinem Verhalten. Nicht wie der Gedanke zum Gedanken, sondern wie der Mensch mit seinem Denken zum anders denkenden Menschen komme, bildet das geistige Elixier. Pragmatismus hebt die Isolierung der Philosophie von der Realität verantworteter Er-

22 Horkheimer, wie auch die Mitglieder des Instituts für Sozialforschung Theodor W. Adorno und Leo Löwenthal, waren Schüler von Hans Cornelius, des ersten Ordinarius für Philosophie an der Universität Frankfurt/M. (1914, zuvor seit 1910 o. Prof. an der Frankfurter Akademie für Sozialwissenschaften, wichtige Werke: Psychologie als Erfahrungswissenschaft, 1897; Völkerbund und Dauerfrieden, 1919)

fahrung auf. Die Bindung des Denkens ans Verhalten führt vom Ausgangspunkt der sensualistischen Minima zur Bestätigung der Erfahrungen des Respekts, des Wohlwollens (*benevolence* in der englischen Tradition) und der Liberalität zwischen Gleichen. Baumgarten konnte darum sagen: „Ein Recht, das den Schwächeren so belastete, dass er besser daran täte, den Kampf dem Frieden vorzuziehen, trüge keinen Kompromisscharakter, es hätte aber auch keine Aussicht auf dauernde Geltung.“²³

Baumgarten klärte die alte psychische und moralische Altruismus-Thematik des Sensualismus zum Solidaritätsproblem und kam unter der Erfahrung der obrigkeitsstaatlichen Erosion des Rechtsstaates, die direkt in die faschistische Diktatur überging, vom sozialen Liberalismus zum Sozialismus. Der sozialistische Gedanke hatte neben der Marxschen Theorie verschiedene religiöse, philosophische, wirtschaftstheoretische Varianten besessen, auch Prospekte des genossenschaftlichen Gemeineigentums. Baumgarten anerkannte am Marxismus, dass er eine umfassende struktur- und entwicklungstheoretische Gesellschaftslehre bot, die zugleich Handlungsziele einschloss. Er sah sozialistische Reformen als Lösung der Widersprüche der Kapitalgesellschaft an, blieb aber bei der zum experimentellen Gestus des Pragmatismus gehörenden Ablehnung des historischen Determinismus. In seinem letzten philosophischen Buch in der DDR wies er mit pragmatistischer Argumentation die Widerspiegelungstheorie und mit dieser natürlich die Verbindung des Wollens mit einem naturgesetzlichen Gang der Geschichte ab. Der Zusammenhang des Determinismus mit dogmatischen Denkmustern und im weiteren mit autoritären Falsifikationen der ideellen Programmatik lag ihm auf der Hand.

Eine der ursprünglichen Leitideen Baumgartens, die er dann im Marxismus wieder fand, war der Fortschrittsgedanke der europäischen Aufklärung. Er sah den Fortschritt als ein intellektuelles und moralisches Element im Rahmen seines Empirismus. Unser Denken ist auf die Veränderung der Wirklichkeit bezogen, genauer: auf die Verbesserung unserer Bezüge zur Wirklichkeit. Daraus ergibt sich der experimentelle, perfektibilistische Charakter nicht nur des Bewusstseins, sondern unserer zivilisatorischen Existenz. Darin besteht ihr übergreifender Richtungssinn. Das aufklärerische perfektibilistische Geschichtsverständnis, das Marx für die analytische Begründung von der geistigen Ebene, für die es bei Fontenelle und Condorcet gefasst gewesen war, auf die Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit übertragen hatte, leitete auch Baumgartens Sozialismus-Verständnis. Es war seiner Überzeugung nach an der Zeit, doch eben auch Sache in der Zeit. Der Übergang zu ihm könne schlimme Fehler enthalten.²⁴ Im Ganzen sah er auf die gemeinwirtschaftliche Zivilisation seiner Generation als auf den nun begründeten Anfang einer Evolution immer neuer Selbstfindung der folgenden Generationen. Wie andere Sozialisten täuschte er sich bitter über die Reduktion rechtstaatlicher Prinzipien, die im Diktatur- und Parteikonzept des Leninismus fixiert waren und statt

23 Der Weg, S. 465.

24 Baumgarten sah so auf Fehler des politischen Strafrechts in der DDR während der vierziger und fünfziger Jahre: „Das alles gilt trotz der schlimmen Dinge, die in vielen Strafverfahren in den spanntesten Zeiten des Klassenkampfes vorgekommen sind. Es handelt sich zum Teil um Irreparables, wie es im Lauf der Geschichte gerade beim Wechsel von extrem gegensätzlichen Stadien der gesellschaftlichen Entwicklung unvermeidlich werden kann.“ (Liberalismus, S. 114)

Fortschritt der Sache vielmehr deren Selbstzerstörung bedeuteten. Selbst ein deutscher Jurist von Graden, wie es Arthur Baumgarten gewesen war, stellte schließlich die geschichtliche Aktion unmittelbaren politischen Machtvollzugs, das illusionäre Postulat direkter Demokratie, für lange Zeit über die Rechtsform der ausmittelnden parlamentarischen Demokratie und der Gewaltenteilung.

Die Philosophie erhält im sensualistischen Pragmatismus einen charakteristischen genetischen Aufbau. Die sensiblen Minima der lebenspraktischen Wahrnehmungen werden im ersten Schritt generalisiert zur teleologischen Struktur des Handelns. Im praktischen Verhaltensbezirk setzt überhaupt das Sollen ein. Bereits die volitive Orientierung schafft dem Subjekt ein Sollen. Diese psychologisch-moralische Erklärung der Idealität des Sollens richtete Baumgarten gegen religiöse und transzendentallogische Begründungen von Postulaten. Die Wahrnehmung der Wirkung meines Handelns schafft dann die soziale Realität. Sie ist eine mentale Wirklichkeit, darum experimentell offen. Erfahrungen der Widersprüche in der Realität treten ein. Sie werden von der psychologischen Bildung des Sensualismus vor allem als zu bewältigende Leiderfahrungen gesehen. Das fundamentale Glücksprinzip realisiert sich erst in der Erfahrung seines Gegenteils als ein soziales und dadurch ethisches Verhalten.

Allerdings bedarf auch der Sensualismus, da er den transzendenten Vergewisserungen aufgekündigt hat, entweder der metaphysischen oder der gesellschaftstheoretischen Versicherung einer Einheits- und Sinn-Perspektive der Menschheit. Bei James war es sogar eine religiöse Metaphysik. Baumgarten dachte die Vielheit in einer Evolution bis hin zur Synthese in einer erfahrungswissenschaftlichen Metaphysik; nicht einer „archaischen Metaphysik“ des Wesenhaften im Ursprung, sondern eine Metaphysik sub specie futuri, wie er es nannte. Seine Metaphysik war nicht von James, sondern von Schopenhauer und Emerson beeinflusst, die in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s Gewicht gegen den materialistischen Positivismus gewannen.

b) Neuer Idealismus und erfahrungswissenschaftliche Metaphysik

Fürs Verständnis von Arthur Baumgartens Lebensweg ist es vielleicht geeignet, schon etwas von Baumgartens geistiger Welt vorauszuschicken. Baumgarten sah, dass eine erneuerte Psychologie des Empirismus erforderlich sei, den sozialen Gehalten des Liberalismus in der industrialisierten Arbeitsgesellschaft zu genügen. Dafür orientierte er sich zuerst an W. James' Kritik der Assoziationspsychologie und später an der Psychoanalyse und der Gestaltpsychologie. Das sollte einen psychologisch begründeten eudämonistischen Altruismus ermöglichen, zu dem Baumgarten dann seine Moralphilosophie ausbildete. Baumgarten war Moralist. Auf den Einwand, wie sehr die Menschen doch egoistischen Interessen folgten, stellte er gern die Gegenfragen: Wie kommt es, dass sie es mit schlechtem Gewissen tun? Und warum wohl verschafft eine altruistische Handlung größere moralische Befriedigung als eine selbstbezogene? Also sei etwas angelegt in uns, dem aufzuhelfen sei. Baumgarten stützte sich dabei auf die am Jahrhundertende aufkommende Psychologie des Unbewussten und überformte seinen Sensualismus mit einer Metaphysik sich ausprägender Geist-Einheit der Menschheit. Freuds Unbewusstes steht bei ihm an der Stelle einer zivilisationshistorischen Deter-

mination. Hier finden sich die Anlagen zum Streben nach Klarheit über sich selbst als Voraussetzung für Ausgleich und Versöhnung mit anderen versammelt. Baumgarten dachte eine anthropologische Perfektibilität, aber durch Aufklärung schmerzhafter Unglücksempfindungen. Die ansteigende Bedeutung der Wissenschaften für alle gesellschaftlichen Lebensprozesse bildete ihm die empirische Grundlage einer Entelechie der Geist-Einheit der Menschheit. Er nannte seine Metaphysik aber darum eine erfahrungswissenschaftliche, weil sie im pragmatistischen Sinne Sache gelebter Erfahrung sein werde, nicht nur ein logisches oder spekulatives Ideal, etwa im Leibnizschen Sinne.

Das entsprach um die Jahrhundertwende dem Bestreben der Intellektuellen nach einem neuen Idealismus, als einer Reaktion auf die als „materialistisch“ und katastrophisch empfundene Industrialisierung. Eduard v. Hartmann (1842–1906) und Rudolf Eucken (1846–1926) hatten solchen neuen Idealismus gegen den Monismus und als materiale Philosophie gegen den Formalismus des Neukantianismus begründet, dabei aber Nietzsches elitäre Ästhetisierung und damit Simplifizierung der ganzen Problematik einer immanenten und aktivistischen Philosophie vermieden. Auf Baumgarten gewannen v. Hartmanns Metaphysik des Unbewussten und dessen Geschichtsphilosophie Einfluss. Es ist wenig beachtet, was bei v. Hartmann damit verbunden war: die Erwartung einer freien Assoziation der Bürger mit einheitlicher Organisation der Produktion auf der ganzen Erde und dem Zusammenschluss aller Republiken in einer Welt-Staatenrepublik mit gemeinsamem Rechtsschutz. Zum neuen Idealismus gehörte auch die Pan-Europa-Idee Coudenove-Kalergis, die sich der Gründung des Völkerbundes parallel entfaltete.²⁵ Selbst der Völkerbund, der im April 1919 aus den Versailler Friedensverhandlungen hervorging und diesem Augenblick französisch-englischer Suprematie Dauer verleihen sollte, enthielt ebenfalls einen Überschuss an neuem Idealismus: die Institution eines internationalen Sekretariats, Normen der Rechtsstaatlichkeit, ein Internationales Arbeitsamt für die Arbeitsgesetzgebung (Arbeitslosenhilfen, Gleichbehandlung jeweils ausländischer Arbeiter), Registrierung aller Verträge der Mitgliedsstaaten u. a. m.²⁶ Zum Aufbruch in einen neuen Idealismus gehörten die ästhetischen Revolutionen des Futurismus, der neuen Wiener Kompositionsschule Schönbergs, Weberns, ebenso wie der amerikanische Transzendentalismus Emersons und Thoreaus, der in Europa in einer Verbindung von Literatur und Philosophie als ein Un-Animismus aufgenommen

25 R. Graf v. Coudenove-Kalergi, Pan-Europa, 1923. Der elitär-ästhetisierende philosophische Hintergrund des Pan-Europa-Gedankens Coudenove-Kalergis am klarsten in dessen späterer philosophischer Programmschrift: *Los vom Materialismus*, Wien, Leipzig 1931.

26 Auf der Tagung von 1929 legte Briand, der wie auch Stresemann die Pan-Europa-Bewegung förderte, das Projekt „Vereinigter Staaten von Europa“ mit einer Wirtschafts- und Zoll-Union vor. Der 25. Oktober 1929 war der „schwarze Donnerstag“ an der New Yorker Börse, die politischen und militärischen Folgen der davon ausgelösten, nicht verursachten, Weltwirtschaftskrise unterbrachen das Pan-Europa-Programm bis in die Mitte der fünfziger Jahre. Die mit den Römischen Verträgen (1957) wieder aufgenommene Politik einer Europa-Union besaß unterm Überschuss eines abendländisch-christlichen Idealismus zunächst ebenfalls die Aufgabe, die Resultate des II. Weltkrieges gegen sozialreformerische linke, latent sozialistische Regierungen in Westeuropa zu stabilisieren.

wurde. Man sieht ihn recht plastisch, schon mit pazifistischen und plebejisch-sozialkritischen Akzenten, beim Dichter-Philosophen Emile Verhaeren (1855–1916).²⁷

Ursprünglich hatte G. H. Lewes (1817–1878) die Verbindung des Empirismus mit einer erfahrungsmäßig gestützten Metaphysik geschaffen. Er hatte gesagt, das positive Erkennen reduziere den metaempirischen Bezirk auf wenige, doch wesentliche Annahmen von einem intelligiblen Absoluten, auf das unser empirisches Wissen und Verhalten im letzten Sinne bezogen sein müsse, um nicht kurzsichtiger Beliebigkeit zu verfallen. In der angloamerikanischen Empirismus-Tradition bildet die sog. erfahrungswissenschaftliche Metaphysik-Umfassung ein latentes Anti-Profit-Moment. Das Attribut „erfahrungswissenschaftlich“ sollte diese Metaphysik von der platonisch-aristotelischen Ontologie absetzen und sie als denkwortwendiges unendliches Synthese-Postulat bezeichnen, das alle empirisch-unmittelbaren Akte übersteige. Die unendliche Kommunikationsgemeinschaft der Transzendentalpragmatik bezeichnet die gleiche Funktion einer erfahrungsgeliteten Metaphysik. Sieht man auf die Metaphysik-Ebene des neuen Idealismus als Ganzes, so zeigt sich, dass Baumgarten dem Komplex der erfahrungsmäßigen Metaphysik, der von mehreren Vertretern der englischen Philosophie als ein Muster der Systematisierung des Empirismus entwickelt wurde (F. C. S. Schiller, A. N. Whitehead), erst die zeitliche Ebene verliehen hat, und zwar in der recht entschiedenen Weise einer persönlichen und zugleich rechtsstaatlich liberalen und sozialreformerischen Sinnggebung des eudämonistischen Handlungsbegriffs. Alle diese Strömungen spielten in Baumgartens Metaphysik hinein. Für einen in den achtziger Jahren des 19. Jh.s geborenen deutschen Intellektuellen war es außerdem unmöglich, nicht Schopenhauer gelesen zu haben. Schopenhauer hatte seine pessimistische Lehre des tragischen Lebenswillens mit einer Metaphysik der geistigen Identität aller Wesen verbunden.

Baumgarten erkannte im Verlauf der Nachkriegskrise der zwanziger Jahre, dass die kapitalistische Rationalisierung auch in der Konsolidierungsperiode keinen Ausgleich zwischen den sozialen Klassen, der Basis des Rechtsstaates, bringen würde.²⁸ So bedeutete für ihn seine Frankfurter Zeit (1930–1933) eine Phase ungelöster Probleme, die seine rechtswissenschaftliche Methode berührten.²⁹ Der neue Idealismus sozialer Sinn-

27 Verhaeren schrieb den Denkern und Dichtern die Aufgabe zu: „Die neue Formel finden für die neue Zeit. / Wir bringen, von der Welt und von uns selber trunken, / In das verlebte All ein neues Menschenherz. / Der Götter Bann und Gnade ist für uns versunken. / In uns nur lebt die Kraft, denn in uns war der Schmerz. ...“ (E. Verhaeren, Die Begeisterung, (dt. Nachdichtung St. Zweig), in: E. Verhaeren, Hymnen an das Leben, Leipzig o. J., S. 20)

28 Vgl. O. Bauer, Rationalisierung – Fehlrationalisierung, Wien 1931.

29 W. Abendroth erinnerte sich an die Wiederbegegnung in der Schweizer Emigration: „Ich kannte ihn von Frankfurt her. Damals war er noch nicht Marxist, näherte sich aber marxistischen Methoden. Daher kannten ihn in dieser Zeit auch alle linken Juristen in Frankfurt. Man konnte mit ihm sachlich diskutieren. Ihn interessierten zum Beispiel Probleme der praktischen Verteidigung demokratischer Rechtsnormen.“ (W. Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, Frankfurt/M. 1976, S. 159) Ähnlich verlief der Lebensweg des Görlitzer Rechtsanwalts Dr. Hans Nathan (1900 – 1971), der der Deutschen Demokratischen Partei angehörte (der Partei W. Rathenaus), und den seine Erfahrungen 1938 in der Prager Emigration in die KPD führten. Er kehrte 1946 aus der englischen Emigration in die Ostzone zurück und arbeitete in verschiedenen Justizverwaltungen der DDR.

findung zur Versöhnung der zerrissenen Lebensbereiche war dann nicht mehr nur philosophisch, sondern sozialrechtlich zu denken. Sein Denken nahm andere Richtung als die dominierende republikkritische Philosophie und Rechtswissenschaft der Zeit. Er gehörte, wie Benjamin, Bloch, Horkheimer, Jaspers, Liebert, Lukács, Mannheim, Nelson, Plessner und einige andere zu den in den achtziger und ersten neunziger Jahren des 19. Jh.s geborenen deutschen Philosophen, die am Beginn des neuen Jahrhunderts die Umbrüche jener Zeit – die chauvinistisch übertönte kleindeutsche Reichseinigung, das Sozialistengesetz, den seit den neunziger Jahren breit einsetzenden Industrialisierungsprozess – als die Öffnung der deutschen Gesellschaft zu starken sozialen Spannungen und zu den abenteuernden Ekstasen nationalistischer und militaristischer Gewalt erkannten und dem ihre Rationalitätswahrenden und darum sozialreformerischen Theorien entgegensetzten. In den Jahren 1922/23 hatten Baumgarten und Helmuth Plessner vergeblich versucht, eine internationale philosophische Zeitschrift zu begründen, um die deutsche Philosophie der westeuropäischen philosophischen Kultur zu öffnen. 1934 wiederholten beide, nunmehr Emigranten, den Versuch: Plessner aus Groningen, Baumgarten aus Basel.³⁰

c) Aufnahme des Marxismus

Baumgarten kam im Reflexionsprozess seiner zeitgeschichtlichen Erfahrung zum Marxismus. Er sah noch 1933 als „bürgerlicher“ Liberaler auf die vorangehende obrigkeitsstaatliche Erosion des Rechtsstaates in Deutschland und anderen europäischen Staaten, die in einer zweiten Phase in die faschistische Diktatur oder die Kollaboration mit dem Faschismus überging. Seine Vorbehalte gegen den Marxismus hatte er immer wieder ausgesprochen. Sie bezogen sich im Theoretischen vor allem auf die soziologische Erklärung der Moral, die ihm die Rolle ideeller Vermögen des Menschen und die letztlich ideelle Vollendung der Menschheit zu mißkennen schien. Im Praktischen entsprachen sie noch direkter den überkommenen Ablehnungen, die der englische Sozialliberalismus ausgebildet hatte. Der revolutionäre Bruch mit dem sozialliberalen Rechtsstaat würde der integrativen, kompromissorientierten Verfassung der „industriellen Republik“, wie L. v. Steins saint-simonistischer Terminus lautete, widersprechen und Kräfte freisetzen, die stark im Umbrechen, doch unfähig zum Aufbauen seien. Einige immer latente Parallelen seines aufklärerischen Intellektualismus und zivilisatorischen Perfektibilismus mit dem historischen Materialismus nahm er nicht wahr. Erosion und in mehreren Ländern die direkte Zerstörung des Rechtsstaates offenbarten Baumgarten den grundsätzlichen Konflikt zwischen der integrativen Intention des Rechtsformalismus und der materialen strengen Ordnung der bürgerlichen Republik, dass die nichtbesitzenden Schichten sich dem Gebot des industriellen Erwerbs zur Verfügung zu halten haben. Das war für Baumgarten eine politische, eine verfassungsrechtliche Einsicht. Es war über das hinaus für ihn eine Korrektur seiner moralisch konzipierten Anthropologie.

30 Vgl. dazu die Dokumente im Anhang. Vgl. a. Carola Dietze, *Nachgeholtes Leben. Helmuth Plessner 1892 – 1985*, Göttingen 2006.

So setzte ein immer weiter greifender intellektueller Desillusionierungsprozess ein. Er sah die sozialbezogene Relativität im Handlungshorizont seines Pragmatismus und begann, sich des Marxismus als einer Philosophie zu vergewissern, die die Verbindung von Denken und Handeln auf eine Neukonstituierung der industriellen Zivilisation nach den sozialen und politischen Zielen der Arbeiterorganisationen übertragen hatte. Es war dieser Praxis-Impuls im ideellen Gefüge des Marxismus, der ihn anzog. Damit war verbunden, dass Baumgarten die Bedeutung der sozialen Strukturtheorie des Marxismus für die Rechtsgebiete anerkannte und diesen darüber hinaus als eine der wesentlichen sozialwissenschaftlichen und philosophischen Methodenlehren der Neuzeit zu erfassen begann. Er vollzog damit die Verbindung der rechtswissenschaftlichen Methode mit dem soziologischen und politikwissenschaftlichen Denken, wie es die Mehrzahl der deutschen Rechtswissenschaftler erst seit den sechziger Jahren wahrzunehmen begannen. Für sich selbst bekannte er 1944 ein, wie schwer ihm der Schritt zu dieser ihm so lange fremden Denkweise gefallen sei.³¹ Von der eigentlichen philosophischen Thematik des Marxismus sagte er zur gleichen Zeit mit gutem Blick, dass sie bislang wenig untersucht und im Grunde noch unentwickelt sei.³² Das entsprach der Situation dieser Theorie. Außerdem war es nicht verwunderlich für einen Mann, der selbst eine genaue Philosophie vertrat und dargestellt hatte.

Baumgarten konnte darum den Marxismus nicht als ein System bestimmter Thesen, sondern als ein Reservoir methodischer Leitsätze annehmen, die für verschiedene Wirklichkeitsbereiche zu verschiedenen und nicht vorab zu bestimmenden Resultaten führen würden. Er betonte die Aufschlüsse, die ihm wie einem Lernenden zuteil würden. Alle Eitelkeiten lagen ihm trotz der Anerkennung, die ihm in seinem Fach zuteil geworden war, fern. Doch blieb er sich seines Problems eingedenk, die marxistische Methodik mit seinem sensualistischen Empirismus, seiner philosophischen Antinomik und mit seiner evolutionistischen Metaphysik *sub specie futuri* zu amalgamieren.³³ Gerade darum schätzte Baumgarten den Marxismus nun als die zeitgemäße und geschichtlich wirkungsvolle Fortbildung der weltimmanenten und perfektibilistischen Sozial- und Geschichtslehren der europäischen Aufklärung.

Dazu kam ein weitergreifendes philosophisches Moment. Baumgarten vermochte, mehrere Konstanten seines sensualistischen Pragmatismus mit marxistischen Interpretationen zu verbinden. Das betraf neben dem Theorie-Praxis-Segment vor allem die Antinomik, die er seit den vierziger Jahren zur Hegel-Marxschen Dialektik in Beziehung

31 Vgl. Anm. 50.

32 Die Bindung des Marxismus an die soziale und politische Bewegung der Arbeiterschaft habe verhindert, „die marxistische Wirtschaftstheorie bis in ihre letzten Feinheiten zu verfolgen. Ähnlich verhält es sich mit den Ideen des Marxismus, die über das Wirtschaftliche hinausgehen. Wozu hätte der sehr erhebliche Kraftaufwand dienen sollen, den eine ernsthafte Kritik und Fortbildung der ausgesprochen philosophischen Partien des Marxismus erfordert?“ (Philosophiegeschichte, S. 336)

33 „Mein persönlicher Beitrag zur Philosophie ließ sich ohne Schwierigkeiten mit den marxistischen Einsichten vereinigen. Mein Bekenntnis zu einer *sub specie futuri* konzipierten Metaphysik, zu einem transzendenten Evolutionismus brauchte ich nicht zurück zu nehmen.“ (Philosophiegeschichte, S. 8)

setzte. Außerdem fand er in der materialistisch gefassten Dialektik das Metaphysik-Element seines Empirismus wieder: „Der Widerspruch bedarf, wie auch die Dialektiker zugeben, einer Lösung, und eine wohlberatene Dialektik, wie die marxistische, sieht sich zu der Feststellung veranlasst, dass eine abschließende Lösung aller Widersprüche in der Unendlichkeit liege.“³⁴ Baumgarten nahm das auf in seine evolutionäre Metaphysik *sub specie futuri*. Sein Metaphysik-Verständnis schloss ein, dass sie Erfahrungssache werden solle, also nicht nur erfahrungswissenschaftlich begründet, statt apriorisch vorausgesetzt, sondern erfahrungsmäßig ins soziale Verhalten aufgenommen. Sie werde zu einem praktisch bewegenden Impuls des Denkens bei einer großen Zahl von Menschen werden.³⁵ Nun fügte er 1939 hinzu, der Marxismus setze dem geschichtlichen Prozess das Ziel einer klassenlosen Gemeinschaft gleicher, freier, solidarisch verbundener Bürger, dessen sich keine idealistische Rechtslehre zu schämen brauche. Er nannte als dessen Verdienst, die Illusion beendet zu haben, dass das Recht nur von ideellen Faktoren gebildet werde.³⁶

Speziell zur Rechtstheorie betonte er nun, dass die Positivität des Rechts über sich selbst hinausweise, ja, dass die Rechtswissenschaft „hypothetische Imperative“ zu ihrem Gegenstand gewinne und sich „als eine bestimmte Form der Rechtssoziologie“ entfalte.³⁷ Das führte ihn zum Marxismus als Rahmen einer nicht mehr wertneutralen Rechtsmethode. Er erkannte in Marx' sozialwissenschaftlicher Methode ein generelles strukturtheoretisches Konzept, um konkreteren materialen Gesichtspunkten seiner Rechtsmethode entsprechen zu können. Marx' Strukturtheorie nahm er als Fortsetzung seiner eigenen materialen Orientierung der Rechtsmethode, die seinem sensualistisch-moralischen Denken entsprach, und die er in der *Methodenlehre* von 1939 zusammenfasste. Die Rechtsmethodik bedürfe in Krisenzeiten „hypothetischer Imperative“, gleichsam eines „hypothetischen Naturrechts“. Baumgarten kam durch seine Marx-Aufnahmen recht eigentlich erst dazu, um einen Ausdruck L. v. Steins zu benutzen, die wirkliche Republik von der abstrakten zu unterscheiden. An Marx' Strukturtheorie der bürgerlichen Gesellschaft anerkannte Baumgarten die mögliche Verbindung mit einer sozialen

34 Ebd., S. 342.

35 *Der Weg*, S. 39f, S. 176f.

36 Die Verbindung der ursprünglichen empiristischen und sozialliberalen Auffassungen Baumgartens mit den marxistischen und sozialistischen Anschauungen seit den vierziger Jahren findet sich von Ch. Preschel gut dargestellt: Ch. Preschel, Arthur Baumgarten, in: H. Schröder, D. Simon, Rechtsgeschichtswissenschaft in Deutschland 1945 bis 1952, Frankfurt/M. 2001, S. 129-150. „Baumgarten sah im Marxismus/Leninismus eine Philosophie und damit auch ein Medium, das die Ideale der Aufklärung aufnehmen konnte und in dem er sein eigenes liberales Weltbild aufgehoben sah.“ (S. 131) „Die Ideale der Aufklärung waren sein eigentlicher und nahezu einziger weltanschaulicher Ausgangspunkt, an dem er im Verlaufe seines wissenschaftlichen Lebens festhielt.“ (S. 145) Ch. Preschel lässt nur in einem Punkt wesentliche Bezüge aus. „Baumgartens Entschluss, trotz anerkannter Position in Basel und guter Aussichten auf die Fortsetzung seiner ... Wissenschaftlerkarriere die ... Schweiz zu verlassen, ... war ungewöhnlich und erscheint gerade auch aus heutiger Sicht kaum nachvollziehbar. ... Baumgartens Motive für diesen ungewöhnlichen Schritt lassen sich schwer ermitteln.“ (S. 130)

37 *Der Weg*, S. 480.

Bewegung, die dem ganzen juristischen Selbstverständnis der Industriegesellschaft eine neue Grundlage bieten würde. Marx' praxisbezogenen Theoriebegriff, markant in den *Feuerbachthesen*, bezog er zugleich in seine pragmatistische handlungsorientierte Auffassung des Intellekts ein. Bei Marx fand er einen sozial und politisch konkretisierten Pragmatismus vor, mit dem er sein ganzes bisheriges philosophisches Werk synthetisieren konnte, und das zugleich seiner Auffassung vom Entscheidungsgehalt der eingetretenen Konstellation durch den Gedanken antagonistischer Klasseninteressen eine generelle Basis bot.

War es bei Baumgarten ein „illegitimes Verhältnis mit dem Marxismus“, wie G. Schollem es von Benjamin schneidig dogmatisch gesagt hatte? Auch bei Baumgarten keineswegs. Freilich stand er unter den großen deutschen Juristen jener Zeit mit seiner Wendung zu marxistischen Auffassungen allein.³⁸ Er hatte seinen sensualistischen Pragmatismus natürlich nicht aufgegeben, aber ihn durch bestimmte marxistische Theoriestücke ergänzt. Das betraf vor allem Aspekte der Marxschen sozialen Strukturtheorie: die Klassenscheidung der industriellen Gesellschaft, die Perspektive des Gemeineigentums an der großindustriellen Produktion sowie die Bindung der Auseinandersetzungen um Rechts- und Staatsformen an die Kämpfe sozialer Klassen; nicht so Marx' Materialismus, den sozialen Prozess aus der gegenständlich-praktischen Arbeitstätigkeit herzuleiten. Baumgarten setzte bei konkreteren psychischen, darunter unbewussten, und bei moralisch-praktischen Vergesellschaftungsakten ein. Blochs, Benjamins, Fromms, Marcuses Adaptationen und Fortbildungen des Marxschen antiidealistischen Konzepts verliefen analog. Es gestattet, den Punkt zu bestimmen, der seinen originalen Platz in der Geschichte der deutschen Rechtsphilosophie und Philosophie ergibt. Ebenso wie die noch anhaltende Zurücksetzung Baumgartens in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft und Philosophie, verfehlt die einfache Lobpreisung seines Übergangs zum Sozialismus mit faktisch angenommener pauschaler Marxismusübernahme das eigentliche Problem und damit Baumgartens Leistung.

Baumgartens originaler Platz in der Geschichte der deutschen Jurisprudenz und Philosophie fasst sich darin zusammen, dass Baumgarten die sozialen Aspekte des europäischen Liberalismus für diesen zum Thema machte und einen neuen politischen Block für sozialistische Schritte zur Umwandlung der Großindustrie in Formen des Gemeineigentums für erforderlich erklärte. Darin liegt auch der Schwerpunkt seiner Marxismus-Aufnahme. Es gibt zwischen realisiertem Liberalismus und Sozialismus keine feste Schranke, wie es sie auch nicht zwischen den Linien des Pragmatismus und des Marxismus gibt. Solche Trennungen gehören einer vergangenen Periode der Industriegesellschaften und des Versuchs zu deren sozialrechtlicher Transformation durch die zentralistische Partei einer exklusiven sozialen Klasse an. Man wird die aus dem engagierten Pragmatismus von Dewey, Baumgarten, Rorty, Habermas zu entwickelnden Begründungen für immer weiter treibende soziale Veränderungen nicht verkennen.³⁹

38 H. Klenner hat das für Kelsen und Radbruch gezeigt im Nachwort zu seiner Edition der *Grundzüge der juristischen Methodenlehre*, Freiburg, Berlin 2005, S. 310ff.

39 Texte von J. Rawls, einem der meistdiskutierten Autoren zu den Themen „Gerechtigkeit als Fairness“ und eines „übergreifenden Konsens“, zeigen freilich auch, wie zurückhaltend die Reichthums-

Der schließliche Untergang eines über mehrere Generationen anhaltenden sozialistischen Gesellschaftsversuchs geschah nicht infolge einiger falscher Handgriffe bei deren Führungen, auch nicht wegen der Ungunst der Bindung an das alleinige, zudem vom Kalten Krieg ökonomisch überlegener Gegner auf seinen überholten Zentralismus zurückgedrängte Sozialismustypen eines Entwicklungslandes. Diese sozialistischen Gesellschaften waren nach Marx' Annahme aus dem 19. Jh. von einem exklusiven proletarischen Adressaten ausgegangen, der durch eine diktatorische Periode hindurch alle Produktionsmittel in den Händen des Staates versammelte, planwirtschaftlich organisierte und, wie Marx in der Kritik des Gothaer sozialdemokratischen Programms von 1878 selbst etwas lapidar sagte, die alte in die neue Gesellschaft umwandele. Dem entsprach die zentralistische sozialistische Partei sog. neuen Typus und deren Trennung von der Masse der nichtorganisierten Bevölkerung, so dass aus dem sozialistischen Demokratismus, der eigentlich in einem alten plebejischen Vergemeinschaftungsbewusstsein seine Ursprünge besaß, ein nur sehr vorübergehend produktives Führungs-Gefolgschafts-Verhältnis hervorging. Die Marxsche Theorie wurde allen anderen liberalen Sozialtheorien gegenübergestellt und ihr anspruchsvoller methodischer Charakter schließlich gegenüber frühen, babouvistisch und blanquistisch beeinflussten sozialrevolutionären Annahmen von Marx und Engels aus der Vormärzzeit zurückgesetzt. Überhaupt stellt die Marxsche Zivilisationstheorie als Resultante der großen philosophischen und sozialwirtschaftlichen Theorieströme des 18. und frühen 19. Jh.s ein so komplexes und den empirischen Perioden und Prozessen gegenüber abstraktes wissenschaftliches Gebilde dar, dass das Beginnen, daraus politische, verfassungsrechtliche und wirtschaftsorganisatorische Entscheidungen herleiten zu wollen, Hilflosigkeit erkennen lässt und die Verlegenheit erzeugt, das Procedere von Fehlentscheidungen in Ideologie zu verwandeln. Es war, als wenn man aus Grundrechten Verwaltungsgesetze abzuleiten begänne.

Der vorliegende monographische Überblick gewann seine Motivation aus der Überlegung, dass Baumgartens Pragmatismus und empiristische Rechtsphilosophie sich nun zu gesellschaftstheoretischen Perspektiven jenseits der abstrakten Teilung „marxistisch“– „bürgerlich“ füge. Baumgartens altruistischer Eudämonismus entfaltete sich aus der Geschichte des sozialkritischen Denkens im europäischen Positivismus, der Linien des philosophischen und naturwissenschaftlichen Materialismus, auch des sozialliberalen Neukantianismus mit sozialistischer Tendenz, etwa bei Cohen und Nelson, nicht zuletzt des religiösen Sozialismus z. B. P. Tillichs oder L. Ragaz'. Mit Ragaz wirkte Baumgarten in der Schweiz zusammen. Baumgartens philosophisches und juristisches Erbe besteht in der Markierung der sozialen Problematik des Liberalismus und dessen Verbindung mit sozialistischen Maßnahmen zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit; wie es in der Weimarer Zeit hieß, zu sich ausgestaltender „Wirtschaftsdemokratie“. Nach der Selbstauflösung der sozialistischen Gesellschaften, eines der weltgeschichtlichen Experimente, die die Menschheit sich auferlegt, geht die Sozialismustheorie, des exkl-

verteilung behandelt wird, gar eine effektivere soziale Verfügung über die aufgeschossenen materiellen und ideellen Produktivkräfte der Menschheit als Prämissen realer demokratischer Selbstbestimmung der Bevölkerungen ausgespart bleibt. (J. Rawls, Die Idee des politischen Liberalismus, Frankfurt/M. 1992)

siven sozialen Adressaten mit deklariertem Monopolanspruch und daraus folgendem Diktaturgebot enthoben, zurück in die sozialen Gerechtigkeitskonzeptionen. Der Pragmatismus konsensualer und also nicht revolutionär-diktatorischer Lösungen für die sich neu ausprägenden Gerechtigkeitsdefizite der privatwirtschaftlichen Industriegesellschaft gewinnt Geltung im Schritt mit den erstaunlichen Umgestaltungen der industriellen Arbeitsprozesse und mit einem phantasielosen Bodensatz, als der sich die in einer sittlichen Verantwortung für einander bestimmten Bürger von Rechtsverfassungen wiederzufinden fürchten. Die Verschmelzung zwischen sozialliberalen und sozialistischen Verrechtlichungsschritten bildet das Elixier des Baumgartenschen Werkes, nicht dessen Zerteilung in zwei getrennte Kontinente.

Überhaupt ist der sozialistische Gesellschaftsversuch im weiteren Rahmen der sozialen Auseinandersetzungen zu sehen, die zu den Entwicklungsschüben der industriellen Zivilisation gehören. Das spätere 19. Jh. überschritt bereits die Trennung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat. Damit entstand ein neuer Liberalismus. Ein Staat mit Beihilfefunktionen fürs Kapital und Verantwortung für die Behandlung sozialer Probleme war bereits kein Staat im Sinne des ursprünglichen Liberalismus mehr. Inzwischen zeichnet sich das Ende der kurzen Periode eines wirtschaftlich gesicherten Status der Lohnarbeit ab.⁴⁰ Der ökonomische Abstieg abhängig Beschäftigter gewinnt Fahrt im gleichen Zug, wie die Selbstverwertungsprozesse des Kapitals sich universalisieren und sich nationalstaatlichen Eingriffen entziehen. Das verstärkt die autoritären Stabilisierungsmechanismen demokratischer Gesellschaften nach amerikanischem Muster. Doch die neue Armut als sozialer Adressat sozialliberaler und sozialistischer Programme vermag vorerst nicht, vergleichbar der Industriearbeiterklasse des 19. und 20. Jh.s, ein gemeinsames soziales Interesse und eine wirkungsvolle soziale Bewegung auszubilden. Es entstehen partikulare sog. Protestpotentiale gegen die gegebene Ordnung, doch nun vorerst ohne die soziale und politische Eigeninitiative für eine neue Ordnung. Das verändert die Handlungsstrategien für soziale Veränderungen und entzieht der überkommenen Revolutionstheorie den Boden, doch nicht der Zukunft politischer Machtkämpfe um die reale gesellschaftliche Verfügung an der alle Machthebel in sich sammelnden Großindustrie.

Sieht man auf die Arbeiten Baumgarten zum Marxismus, so fällt mit den realen Übernahmen beim lebhaften Bekennen zugleich auch bemühtes Anerkennen ins Auge. Das lag wohl daran, dass er unter den zeitgeschichtlichen Umständen „den Marxismus“ apostrophierte, als urbaner Gelehrter aus seiner philosophischen und juristischen Arbeit aber wusste, dass es solche Monolithe nur als Denkmale gibt, wissenschaftliche Theorien aber sich verzweigende intellektuelle Prozesse darstellen. Sieht man auf die zustimmenden Passagen der Texte zum Marxismus in Jurisprudenz und Philosophie, so bemerkt man am ausdrücklichen Bemühen doch auch, dass sie oft etwas deklamatorisch bleiben.⁴¹ *Methodenlehre* von 1939 und *Philosophiegeschichte* von 1945 boten auch in

40 Vgl. R. Castel, *Die Metamorphosen der sozialen Frage*, Konstanz 2000; E. Senghaas-Knobloch, *Wohin driftet die Arbeitswelt?*, T. 1, Wiesbaden 2008; A. Honneth, *Arbeit und Anerkennung*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 2008, H. 3, S. 327-341.

41 „Der wissenschaftliche Sozialismus vermag zu zeigen, dass, wenn man den Sinn des Rechts darin findet, dass die Willkür des einen und des andern unter einem allgemeinen Gesetz der Freiheit

diesen Teilen noch reelle Wertungen. Doch an späteren Texten, die vollzogenen Übergang zeigen möchten, sieht man das Bemühen eines Denkers, seine eigenes juristisches und philosophisches Denken mit Thesen eines ihm vorliegenden Systems zu verbinden. Baumgarten vermochte nicht mehr die Souveränität Gramscis, R. Luxemburgs, Blochs, Benjamins, Korsch, M. Raphaels, auch Brechts, die bereits in frühen Jahren Marxismus-Interpretationen ausgebildet hatten, im Umgang mit dem theoretischen Reservoir zu gewinnen. Er hatte, anders auch als Juristen wie K. Renner, H. Heller, P. Levi, K. Rosenbaum, E. Paschukanis, bis zum Ende der dreißiger Jahre dem Marxismus nicht nur ferngestanden, sondern ihn ausdrücklich abgelehnt. Ihm waren die Auseinandersetzungen zwischen Kautsky, R. Luxemburg, Gramsci, Deborin, Lukács, Horkheimer, Fromm, M. Adler und vielen anderen, in denen die marxistische Theorie sich bewegte und ausgestaltete, fremd geblieben.

So ging er, inzwischen in der Mitte seines sechsten Lebensjahrzehnts, dank seiner Erfahrung in der Interpretation theoretischer Systeme, ins Zentrum der Marxschen Texte selbst. Interpretationsvarianten spielten keine Rolle. Man sieht das deutlich am Marxismus-Kapitel seiner Philosophiegeschichte von 1945. Das hielt Baumgarten von Anfang an von allen dogmatisierenden Schattierungen und deren Anfechtungen fern und hielt den Blick frei für wesentliche und unhintergehbare Beiträge von Marx zu den Sozialwissenschaften und zur Philosophie. Unter den deutlich und manchmal auch zeitbedingt etwas deklamatorisch ausgesprochenen Bekenntnissen zur Marxschen Soziologie wird man bei ruhigem Betrachten bemerken, dass diesen von weither gegangenen Gelehrten mit Forschergeist die Ergänzungs- und Konkretisierungsmöglichkeiten seiner sensualistisch-pragmatistischen Philosophie und Jurisprudenz interessierten. Das ist etwas anderes, als wenn er daran gegangen wäre, innerhalb des marxistischen Berings neue theoretische Ansätze zu entwickeln. Überhaupt möchte nicht übersehen werden, dass man einen Autor vom geistigen Herkommen und vom Rang Baumgartens klein macht, statt groß, wollte man ihm ein Lob mit der kahlen Ehre spenden, er habe sich nun ganz auf den Marxismus umgestellt; abgesehen vom ungenügenden Begriff „des Marxismus“, der den allerdings hochgefährlichen Beckmessereien zugehörte, Bloch sei kein Marxist, Lukács auch nicht, Korsch nicht und schließlich, wer überhaupt noch außer dem je-

verbunden wird, ein solches Gesetz nur in der sozialistischen, klassenlosen Gesellschaft verwirklicht werden kann.“ Aus einem nachgelassenen Manuskript über Marxismus und Rechtswissenschaft, etwa von 1946, aus dem Archiv der BBAW publ. bei Klenner/Oberkofler, Arthur Baumgarten, a. a. O., S. 206-229, hier S. 208. Nach einigen solchen Deklarationen kommt Baumgarten doch aufs Nähere zu sprechen, und er führt in durch Konzentration beeindruckenden Darstellungen – sind es für ihn marxistische Theoriestücke? – seine eigene Strafrechtslehre, seine empiristische Methodenlehre des Rechts, seine eudämonistische Ethik und Metaphysik *sub specie futuri* aus, bringt Abgrenzungen zwischen mittelbarer und unmittelbarer Demokratie zur Sprache und schließt mit seiner Völkerrechtslehre, nicht die Vielheit der Staaten sei die Instanz des Völkerrechts, sondern „die Völkergemeinschaft als unorganisierte Gesamtperson“. Das nachgelassene Manuskript bringt wenig über Baumgartens Marxismus, ist aber ein anspruchsvoller und mit Genuss zu lesender Grundriss der Rechtsphilosophie dieses außerordentlichen Mannes im Rückblick auf die Reihe seiner Hauptschriften, lange vor dessen Marxismus-Aufnahmen.

weiligen Parteibeschluss. Baumgartens Werk bietet seinen intellektuellen und menschlichen Reiz wohl durch seine Vielfalt und durch den mit ihm vollzogenen exemplarischen Lebensgang eines entschlossen für seinen pazifistischen und altruistischen Humanismus Partei nehmenden Mannes. Aber es zerfällt, wenn man es in zwei Teile zertrennt. Besser sieht man auf Baumgartens Marx-Aufnahme mit einer Rückwendung auf Baumgartens sensualistischen Moralismus und dessen Metaphysik der Zeit, und liest diese zugleich vorwärts auf den soziologischen Realismus des Marxismus und die sozialistischen Perspektiven fortgehender Effektivität der großindustriellen Produktion und sozialstaatlicher Reform.

Im juristischen Bezug war Baumgartens Schritt zum Marxismus von der Erfahrung verursacht, wie leicht die Verfassungsgestaltung von 1919 zerstört werden konnte. In den seit 1923 wiederkehrenden verfassungsrechtlichen Krisen der Weimarer Zeit (Auflösung der gewählten Landesregierungen in Sachsen und Thüringen, Duldung des rechtskonservativen Staatsstreichs v. Kahrs in Bayern, Erosion des Rechtsstaats in dessen Spätphase der Notverordnungen) wurde die Spannung zwischen dem republikanischen Normensystem und dem Staatsapparat zu einem rechtstheoretischen Problem. Die kommunistische Bewegung negierte die normative Realität der Verfassung mit dem vom Rätegedanken unmittelbarer Demokratie überdeckten Diktaturkonzept, die Mehrheitssozialdemokratie reduzierte sich auf die Identifikation mit dem Staat zu Lasten der normativen Gehalte der Verfassung. Nun zeigte sich, dass die Konstruktion der Verbindung von subjektiven Rechten der juristisch gesetzten Person und dem objektiven Recht, in dem sich die sozialen Strukturen bewegen, von nicht mitartikulierten Faktoren gesprengt wurde. Nicht nur die Institutionen des Staates, das Normensystem des Rechtsstaates selbst offenbarte seine reale Stabilisierungsfunktion für das privatkapitalistisch produzierende Eigentum, indem dessen Störung durch die nazistische Diktatur beseitigt werden sollte. Baumgarten entschied sich darum für die sozialistische Lösung, als soziales Strukturelement des objektiven Rechts das Gemeineigentum in der Form des Staatseigentums an der Großindustrie einzusetzen und auf dieser Grundlage den Bereich der subjektiven staatsbürgerlichen Rechte zu rekonstruieren. Das war das Marxsche Programm für die geschichtliche Bewegung der Arbeiterklasse bis hin zur Erlangung der politischen Macht gewesen, das Baumgarten nun anerkannte. Über die von Baumgarten natürlich geteilten Irrtümer des proletarisch-revolutionären Programms unter der zwei Generationen nach Marx entstandenen sozialen Gliederung der entfalteten industriellen Gesellschaft ist auch zu sprechen.

4. Wendung zum Sozialismus

Baumgartens Übergang zur sozialistischen Programmatik ist ein komplexerer und eigenartigerer Prozess, als man annehmen möchte und als es gemeinhin – zustimmend oder ablehnend – dargestellt wird. Er hat vieles von einer späten, erweckenden Entscheidung, in den Fächern des Rechts und der Philosophie mit wenigen neuen, theoretisch durchzubildenden Einsätzen, sondern ist sehr auf die Synthetisierung mit seinen längst erarbeiteten und dargelegten Auffassungen gerichtet. Der Übergang erfolgte in

drei Ebenen seines Handelns und Denkens als antifaschistischer Emigrant: zuvorderst politisch begründet, weitgreifend philosophisch eingefasst, zuletzt und am geringsten rechtstheoretisch analysiert. Er zeigt einen Philosophen in der Einheit seines Denkens und seines Lebens. Ein Liberaler für den Ernstfall, der eine Lösung suchte für seinen Pazifismus nach dem zweiten großen Krieg, ein Philosoph, der seinem altruistischen Moralismus eine reale Bewegung in der Welt entgegenstreben sah, und ein Jurist, der in der sozialen Gerechtigkeit die Unterlage der Rechtsgemeinschaft in der heutigen Welt erkannte.

a) Reflexion politischer Erfahrung

Ausgangspunkt und Antrieb war das blamable politische Geschehen. Nach den Erfahrungen mit der Übermacht konservativer nationalistischer Kräfte in der Weimarer Republik, angesichts der Katastrophe, die die Unterstützung der Großindustrie für die nazistische Diktatur in Deutschland angerichtet hatte, hieß nun für viele der emigrierten Intellektuellen, die Sozialisierung der Industrie- und Bankmonopole abermals zu versäumen, so viel, wie den gesunden Menschenverstand beleidigen.⁴² Wenn man auf die verschiedenen Entscheidungen, die in jener Zeit sinnvoll erscheinen konnten, mit Billigkeit und praktischem Sinn sieht, wird man bei Baumgarten zuerst bemerken, dass ein Gelehrter von seinem Rang aus der ihm seit 1909 vertrauten Schweizer akademischen Existenz, seit dem Sommer 1920 mit einer Arzttochter aus dem Graubündener Adel verheiratet, zu den seit Generationen Zurückgesetzten der unteren Schichten des deutschen Volkes ging. Er wandte sich einem von den vermögenden europäischen Staaten heftig befeindeten Gesellschaftsprojekt zu, das nicht die Wiederherstellung des Gewohntens anbot, sondern die Mühen verhieß, eines widerspruchsvollen, und für einen sehenden Mann, wie er es blieb, auch unabsehbare Veränderungen einschließenden, Erneuerungsversuchs der industriellen Zivilisation. Baumgartens sozialistische Entscheidung am Ende der dreißiger und für die ostdeutsche Nachkriegsgesellschaft in der Mitte der vierziger Jahre ist innerhalb der Bewegung der Zeit zu sehen. Die verschiedenen Phasen seiner Wendung zum Sozialismus vollzog Baumgarten vor allem auf Grund der politischen Erfahrung, die ihm die Erlebnisse der Emigrationszeit vermittelten, weitaus geringer in den Bahnen seines rechtswissenschaftlichen Denkens. Den Ansatzpunkt bildete Baumgartens Enttäuschung über die Resignation und die Kompromissbereitschaft der politischen Klasse der europäischen Gesellschaften gegenüber dem Faschismus.⁴³

42 Bei den Reichstagswahlen im November 1932 war die Stimmzahl für die NSDAP deutlich zurückgegangen, noch stärker bei den Thüringer Landtagswahlen im Dezember, während die Stimmzahl für die beiden Arbeiterparteien anstieg. Schacht, Thyssen u. a. Industrielle richteten eine Petition an Hindenburg, er möge Hitler zum Reichskanzler berufen. Die Naziartei kam zur Macht, als ihr Einfluss zurückzugehen begann. (Vgl. G. F. W. Hallgarten: Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918 –1933, Frankfurt/M. 1962)

43 Die profaschistische Haltung innerhalb der französischen Oberschicht zeigte M. Bloch in seinem autobiographisch-historischem Buch *Die seltsame Niederlage: Frankreich 1940 – Der Historiker als Zeuge*, Frankfurt/M. 1992.

Daraus kam Baumgarten zunächst als ein Intellektueller mit Gewissen zu dem aktiven Antifaschismus in der Schweizer Emigration. Er sah die pragmatistische Lehre von der moralischen Verantwortung der Philosophie vor der Bewährung. Bereits 1932 waren in der Schweiz die Bundesbediensteten, die Mitglieder der KP und ihr nahestehender Organisationen waren, vom Verwaltungsdienst ausgeschlossen worden. Die Passivität der westeuropäischen Siegermächte von 1918 bei der faschistischen Besetzung der entmilitarisierten Zone im Rheinland (1936), noch mehr die Aufgabe der Tschechoslowakei durch das Münchener Abkommen (1938), dann wieder die Bereitschaft der französischen Regierung zur Kooperation mit Hitler, um einer erneuten Volksfront zu begegnen (1939 hatte Daladier die Kommunistische Partei Frankreichs verboten), all das hatte auch Baumgarten zur Überzeugung geführt, dass die westeuropäischen Regierungen den Faschismus de facto tolerieren wollten. Nun sah er keinen anderen Ausweg als einen neuen politischen Block unter Führung der sozialen Interessen der Arbeiterschaft. Das brachte die sozialistische Fortbildung seines Liberalismus. Seine optimistische Erwartung wurde bestärkt, als die faschistische Herrschaft über Europa an der militärischen und menschlichen Macht der Bürger der Sowjet-Gesellschaft zerbrach. Es führte den bekämpften und isolierten Staat als Großmacht in die Weltpolitik. Er verstand das als ein Ereignis für eine europäische Zukunft in Kooperation mit der Macht im Osten. Wie viele Sozialisten nahm er an, in diesem Prozess des Austritts aus der internationalen Isolierung würde das zentralistische System über seine ursprünglichen Schranken hinausgelangen.

Ein unerwartetes Erlebnis wurde für Baumgarten und ebenso für seine Ehefrau die Erfahrung der enttäuschenden Neutralitätspolitik der Schweiz und des zunehmend restriktiven Umgangs mit den antinazistischen Emigranten. Das erweiterte seinen Blick hin zu grundsätzlichen Einschätzungen von Ideologien als Ausdruck von Klasseninteressen. (Eines der wiederkehrenden Themen seiner Leipziger Vorlesungen ab 1946/47 war dann die Ideologie-Thematik.) 1942 formulierte der Bundesrat v. Steiger die Konfrontation mit der Emigration in dem derben Wort, das Boot sei voll.⁴⁴ 1940 war die Kommunistische Partei der Schweiz verboten worden. Im gleichen Jahr erfolgte das Verbot der Organisation „Rote Hilfe“, die nicht nur für die kommunistisch orientierten Flüchtlinge Unterstützung organisierte, vielmehr trotz des Namens die letzte Organisation sehr wirkungsvoller und realer sozialdemokratischer, kommunistischer und bürgerlich-liberaler Kooperation darstellte. Baumgarten erlebte hier entschiedene Nazigegner und suchte Abhilfe gegen die laue Schweizer Neutralitätspolitik. Er hatte viele Begegnungen mit dem ihm bald befreundeten Baseler Goldschmied und Kommunisten H. Stebler (1924–1994), dem Initiator zur Gründung der Schweizerischen Friedensbewegung. Frau Helene Baumgarten-v. Salis wirkte seit 1935 als Leiterin der von ihr mitbegründeten

44 Die vielfältige Bedrückung der Emigranten, deren Verbringung in Internierungslager, „Ausschaffung“ über die deutsche oder, im günstigen Fall, über die französische Grenze, in den Erinnerungen vieler Nazigegner: H. Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf, Bd. 1, Frankfurt/M. 1988; H. Teubner, Exilland Schweiz. 1933 – 1945, Berlin 1975.

Baseler Hilfsstelle für Flüchtlinge.⁴⁵ Baumgarten wandte sich der Schweizer Gewerkschaftsbewegung zu. 1942 suchte er eine Erklärung von Intellektuellen für einen aktiven Antifaschismus zu organisieren.⁴⁶ 1943/44 bildeten sich zur Vorbereitung der Nationalratswahlen „Listen der Arbeit“, aus der 1944 die Partei der Arbeit hervorging. Baumgarten nahm daran teil.⁴⁷ Es gab in der Schweiz noch die Erinnerung an die sozialdemokratische, die sog. Zimmerwalder Linke aus der Zeit des Ersten Weltkrieges.

Die Schweizer Behörden hatten die geistigen und politischen Veränderungen des einst geschätzten Akademikers und Mitbürgers längst mit Besorgnis beobachtet. Bereits Baumgartens *Grundzüge der juristischen Methodenlehre* von 1939 konnten nur noch unter Schwierigkeiten in Bern einen Verlag finden. Das Werk führte v. Iherings Fragestellung nach dem sog. richtigen Recht zu den Fragen nach dem sozialen Kontext der Bewegung der Rechtsform und nach konkreten Möglichkeiten des Rechts, es für soziale Umgestaltungen einzusetzen. Es sprach die Schlussfolgerung aus, die ökonomische Macht des Großkapitals auf dem Wege von Volksabstimmungen über Sozialisierungsschritte zu brechen und ergänzte den integrationistischen Duktus der Jurisprudenz durch die Anerkennung nun möglicher Weise erforderlicher revolutionärer Neusetzung von Rechtsordnungen. Die Zurückhaltung der Akademiker gegenüber dem so lange hochgeschätzten Kollegen nahm zu. Die Behörden begannen, Dossiers über seine Vorträge und Kontakte anzulegen. Thomas Mann immerhin, dem Baumgarten ein Exemplar der *Methodenlehre* übersandt hatte, schrieb am 30.5.1939 zurück: „Gott erhalte die Schweiz. Ihrem Dasein verdankt man es, dass dies alles heute auf deutsch gedacht und gesagt werden konnte.“ G. Radbruch schrieb Baumgarten sehr zustimmend zu dessen *Logik* aus dem gleichen Jahre.⁴⁸ Noch gab es auch in der Schweiz Kollegen, die in Baum-

45 Helene Baumgarten wirkte auch für die Rote Hilfe. Es ist wenig bekannt, dass es sich bei dieser Organisation bereits in der Weimarer Zeit um eine sozialistische Organisation handelte, in der die Auseinandersetzungen zwischen den Arbeiterparteien, wie auch zwischen deren einzelnen Fraktionen keine Rolle spielten. Es war, wenn man so will, eine große „Einheitsfront“-Organisation, die auch von nichtsozialistischen Demokraten unterstützt wurde. Umso zielstrebigter wurde versucht, sie in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren.

46 Das Bekenntnis war, dass „wir Neutralen“ Mitschuld hätten, dass ein Volk nach dem anderen in den Staub getreten worden sei vom Nazismus, weil wir passiv dagestanden seien. Nun wollten die Unterzeichner „im Namen der entscheidenden Mehrheit des Schweizer Volks“ ihre Solidarität mit den angelsächsischen Demokratien, der Sowjetunion und allen unterdrückten Völkern bekunden. „Gruß an Euch, unterdrückte Völker. Glaubt nicht, dass wir mit unserem Herzen neutral seien.“ (Der Theologe K. Barth, der zum Kreis der entschiedenen Unterstützer der Emigranten gehörte, zog in einem Brief v. 14.11.1942 an Baumgarten seine Zusage zurück, als Unterzeichner genannt zu werden.)

47 Die Partei wurde bei den Baseler Großratswahlen mit 18 Mandaten die zweitstärkste Partei nach der Sozialdemokratie. Sie zählte 1945 13.400 Mitglieder. (Vgl. Klenner/Oberkofler, Arthur Baumgarten, a. a. O., S. 66)

48 „Je älter ich wurde, um so mehr ist mir das empirische Element innerhalb meiner wertphilosophischen Gesamtanschauung hervorgetreten. ... Schließlich weiß ich mich mit Ihnen völlig einig in der positiven Einstellung zu dem großen Befreiungszeitalter, der Aufklärungszeit.“ (Erstpubl. in: H. Klenner, Nachwort zu: Baumgarten, Grundzüge der juristischen Methodenlehre, a. a. O., S. 317)

gartens Methodenlehre den Einsatz einer neuen Phase sozialliberaler Rechtsphilosophie sahen und als Diskussionsthema anerkannten.⁴⁹ Radbruch freilich hatte Baumgarten 1939 auf die *Grundzüge der juristischen Methodenlehre*, die er als seinem Denken verwandt sehr anerkannte, auch geschrieben: „Nur *eine* wirkliche Differenz lassen Sie mich hervorheben, ich meine, je kollektivistischer der Staat wird, um so wichtiger wird die verwaltungsrechtliche [unleserlich]. Der Rechtsstaat muss jetzt das Hauptanliegen aller Juristen sein, mögen sie nun sozialistisch oder individualistisch denken.“⁵⁰ Für die große *Philosophiegeschichte* von 1945 fand sich dann bereits kein Schweizer Verlag mehr. Unbeirrt ließ er sie in Genf im Selbstverlag erscheinen. Bittere Ironie der Geschichte, dass dann 1950 in der DDR die ausgedruckte Neuauflage nicht erscheinen durfte und eingestampft wurde.

Drei Gesichtspunkte sind es, die Baumgartens weiteren Weg bestimmten, und ihn auch dem heutigen Urteil erschließen. Zum Ersten war es der Fortgang der hier nur knapp bezeichneten praktischen Konfrontationen, der den aufrechten Mann zum Sozialismus als der Entscheidung für einen grundsätzlichen Neuanfang nach dem Kriege führte. Der ernsthafte Wille ist in jeder gegebenen Situation ein asymmetrisches Element. Er sah die sozialistische Bewegung aus der Zeit kommen und in eine weitläufige Zeit gehen. Also überließ er seine Erwartung späterer Reifungen dem Fortgang der Sache selbst. Alle großen Entscheidungen der Menschen geschehen unterm Horizont des Beginns, nicht des Endes, das sie oft gar nicht mehr kennenlernen.

Den linkssozialistischen, nicht-leninistischen Gedankenkreis der Partei der Arbeit erkennt man gut an Baumgartens Referat bei der Versammlung der Liste der Arbeit vom März 1944 in der Mustermesse in Basel. Der Akzent sitzt auf dem Programm eines neuen Bündnisses sozialer Kräfte unter der Führung der Arbeiterorganisationen, um den herrschenden politischen Block der bürgerlichen Klasse abzulösen. Es war die Zeit der antifaschistischen, linkssozialistischen Wendung in der französischen und der italienischen Gesellschaft, wie auch auf dem Balkan. „Wir gehören zur sozialistischen Arbeiterbewegung. Jede fortschrittliche Bewegung muss heute getragen sein von der Arbeiterschaft. Es ist mir schwer geworden, mich zu dieser Überzeugung durchzuringen;

49 M. Schabad schrieb eine zustimmende Rezension *Rechtswissenschaft im Sturm der Zeit*, die am 23.7.1939 in der Schweizer National-Zeitung (Nr. 334) erschien. „Angesichts der drohenden Barbarei will nun Baumgarten an die Soziallehren der Aufklärung und an den großen Gedanken der Planwirtschaft anknüpfen, um den Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden aufzuheben, ... den Staat von seiner Abhängigkeit von großkapitalistischen Trusts und Kartellen zu befreien und den Menschen seiner wahren Bestimmung zurückzugeben.“ Die herrschenden Schichten benutzten den Krieg, um dem Klassenkampf entgegenzuwirken und dem Staat eine innere Einheit zu verbürgen. Für Baumgarten sei es nun „die Aufgabe der Rechtswissenschaft, auf allen Gebieten das ihre beizutragen, um das große Problem der Gegenwart – die Bewahrung der Ordnung und die Wiederherstellung der Einheit der Gesellschaft – auf dem einzigen Wege zu lösen, der übrig bleibt, wenn man den Krieg verabscheut: es sei dies der Weg der Integration durch eine vom Staat geleitete Gemeinwirtschaft“. „Viele Einwendungen drängen sich einem kritischen Leser auf, aber die so selten gewordene Unabhängigkeit des Denkens und die Tapferkeit der Gesinnung wird man der jüngsten Schrift Baumgartens nicht absprechen können.“

50 Vgl. H. Klenner, Nachwort, a. a. O., S. 318.